

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

5. Sitzung

Montag, 23.01.2006, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Öffentliche Anhörung

**Ursachen der aufgetretenen Missstände in der Fleischbranche, ihre
Auswirkungen auf die Verbraucher und die Landwirtschaft sowie notwendige
Konsequenzen**

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

S. 8 - 56

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Ursachen der aufgetretenen Missstände in der Fleischbranche, ihre Auswirkungen auf die Verbraucher und die Landwirtschaft sowie notwendige Konsequenzen"
(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.11.2005)

Selbstbefassung SB16(10)12

Liste der Sachverständigen

Verbände/Institutionen

Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V. (BVLK)

Greenpeace e. V.

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)

Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF)

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Bundesländer

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW)

Einzelfachverständige

Prof. Dr. Eberhard Karge

Montag d. 23. JAN. 06 13 00

Ernährung, Landwirtschaft
in Verbraucherschutz (10) öff

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD

CDU/ CSU

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

FDP

DIE LINKE.

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Hüttner, Kathrin

Die Linke

Hüttner

Waltermann, Renate

SPD

Waltermann

Goldhammer

CDU/CSU

Goldhammer

Friedhoff

FDP

Friedhoff

Veiglauer

CDU/CSU

Veiglauer

Roschwein

FDP

Roschwein

Hölscher

SPD

Montag d. 23. JAN. 06 13 00

07.

Ministerium
bzw. Dienststelle
(bitte Druckschrift)

Name
(bitte Druckschrift)

Dienststellung
(bitte Druckschrift,
nicht abgekürzt)

Unterschrift

BMJ
BK-Rent
BMVEL
BMEL
BMVEL

Freytag
Janz
Kühnle
WINTER
Olligschlag

MR
Ref-
FL 3
RL 305
MR

Freytag
Janz
Kühnle
WINTER
Olligschlag

Bundesrat:
(bitte Druckschrift)

Unterschrift

Dienststellung
(bitte Druckschrift,
nicht abgekürzt)

Land

Schwarz
Böttcher
Warneke
Schupp
Schickelmeier
Corvels
Dörker
Ohl
Hofman

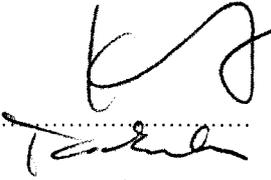
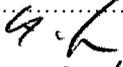
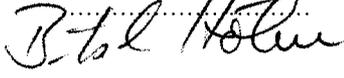
Schwarz
Böttcher
Warneke
Schupp
Schickelmeier
Corvels
Dörker
Ohl
Hofman

Repräsentin
Mitarbeiter
R-M
MR
FR
ORR 14
Kamj
Kohl
R 1

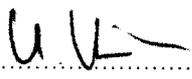
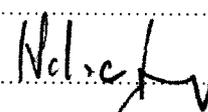
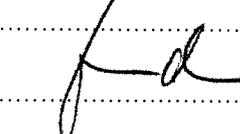
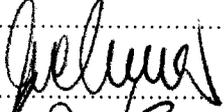
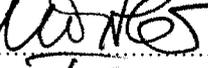
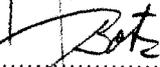
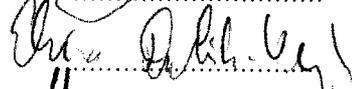
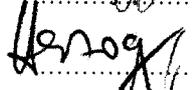
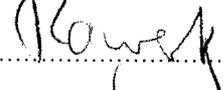
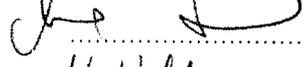
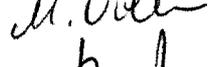
Sachsen-Anhalt
Rheinland-Pfalz
LV-RP
LV BY
1562
HR
NRW
Sachsen
SL

Anwesenheitsliste
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina
Goldmann, Hans-Michael	Solms Dr., Hermann Otto
Happach-Kasan Dr., Christel	Wissing Dr., Volker
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Kunert, Katrin		Hill, Hans-Kurt
Tackmann Dr., Kirsten	Naumann, Kersten
Ulrich, Alexander	Sitte Dr., Petra
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>		<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>	
Behm, Cornelia		Hettlich, Peter
Höfken, Ulrike		Kurth(Quedlinburg), Undine
Höhn, Bärbel		Scheel, Christine

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
<u>CDU/ CSU</u>		<u>CDU/ CSU</u>	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen	
Heinen, Ursula		Connemann, Gitta	
Heller, Uda Carmen Freia		Deittert, Hubert	
Holzenkamp, Franz-Josef		Göppel, Josef	
Jahr Dr., Peter		Jaffke, Susanne	
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Pfeiffer, Sybille	
Klößner, Julia		Schindler, Norbert	
Lehmer Dr., Max		Schirmbeck, Georg	
Mortler, Marlene		Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Röring, Johannes		Vogel, Volkmar Uwe	
Segner, Kurt		Zöllner, Wolfgang	
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst	
Botz Dr., Gerhard		Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	
Drobinski-Weiß, Elvira		Groneberg, Gabriele	
Herzog, Gustav		Hiller-Ohm, Gabriele	
Ortel, Holger		Hovermann, Eike	
Priesmeier Dr., Wilhelm		Kelber, Ulrich	
Rawert, Mechthild		Kumpf, Ute	
Schieder, Marianne		Miersch Dr., Matthias	
Volkmer Dr., Marlies		Schmitt (Landau), Heinz	
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Teuchner, Jella	
Zöllmer, Manfred		Thießen, Jörn	

Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema

„Ursachen der aufgetretenen Missstände in der Fleischbranche, ihre Auswirkungen auf die Verbraucher und die Landwirtschaft sowie notwendige Konsequenzen“
(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.11.2005)

Selbstbefassung SB16(10)12

Die Vorsitzende: Meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Sachverständige, meine Damen und Herren, ich eröffne die Anhörung zum Thema „Ursachen der aufgetretenen Missstände in der Fleischbranche, ihre Auswirkungen auf die Verbraucher und die Landwirtschaft sowie notwendige Konsequenzen“. Es sind nicht nur die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz da, sondern auch Mitglieder des Gesundheitsausschusses, die ich recht herzlich begrüße. Ich möchte auch den Abteilungsleiter Herrn Kühnle aus dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz begrüßen und ganz besonders die Sachverständigen.

Wir wollen diese Anhörung heute bis ca. 17.00 Uhr durchführen. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Sachverständigen. Ich würde bitten, Ihre Stellungnahmen auf der Grundlage des 10-Punkte-Programms von Bundesminister Seehofer, wobei dies eigentlich ein 20-Punkte-Programm ist, abzugeben.

Wir hatten Sie gebeten, die Ursachenanalyse, deren Bewertung sowie entsprechende Maßnahmenvorschläge vorzustellen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie alle ein kurzes Statement von ca. fünf Minuten machen, so dass wir dann noch genügend Zeit haben, um Nachfragen zu stellen.

Hans-Henning Viedt, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Recht herzlichen Dank für die Einladung. Wir können das 10-Punkte-Programm von Herrn Seehofer nur begrüßen, aber im Endeffekt ist es nichts Neues, was in dem 10-Punkte-Programm drin steht. Dies ist alles schon gesetzlich geregelt, wie wir auch in unserer Stellungnahme ausgeführt haben. Aber es liegt an den Gesetzgebern, dass die Gesetze auch umgesetzt werden. Wir haben beispielsweise überhaupt keine Möglichkeit, vorbeugend im Bereich der Hygiene tätig zu werden. Wir können zurzeit erst tätig werden, wenn wir Gammelfleisch finden. Wenn der Betrieb dreckig ist, können wir gar nicht tätig werden, weil die Ahndungsmöglichkeiten außer Kraft gesetzt sind. Die Lebensmittelhygieneverordnung gibt nicht mehr die Rechtsvorhaben so vor, dass man dementsprechend ein Bußgeld oder ein Verwarnungsgeld nehmen könnte. Dies ist von den Landesregierungen festgestellt worden, beispielsweise von der Staatskanzlei in Bayern. Was für uns noch sehr wichtig ist, dass dementsprechend die Lebensmittelkontrolleure zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt werden. Sehr viele Verfahren bleiben auf der Strecke und werden falsch bearbeitet. Wenn wir etwas entdeckt haben und die Sache an die Staatsanwaltschaft abgeben, die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakten

weiterreicht an die normalen Polizeibeamten, dann und ist in Deutschland das Problem, dass sich die Juristen nicht vorher mit dem Lebensmittelrecht auseinandergesetzt haben. Es kommt vor, dass wir als Lebensmittelkontrolleure vor Gericht erscheinen müssen und einen Anruf vom Richter bekommen, was ist denn dies überhaupt für ein Recht. Ich nehme jetzt einmal das alte LMBG und wir mussten dann vorher dem Richter sogar das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz erbringen und ihn über das Gesetz aufklären. Dies sind die Fehler, die wir in Deutschland haben. Wenn das Verfahren von Polizeibeamten durchgeführt wird, die das Lebensmittelrecht genauso behandeln wie das normale Strafrecht, was wir im Straßenverkehr haben, kommen wir dann zu sehr schwachen Urteilen oder dementsprechend zu Verstößen, die ganz schwach geahndet werden. Dies ist der Schwachpunkt, den wir in Deutschland haben. Es ist einfach so, dass wir den Kontrolldruck erhöhen müssen. Bis jetzt werden die Lebensmittelkontrolleure bei den Behörden und auch in den Ländern anhand der Einwohnerzahl eingestellt. Das ist Blödsinn. Die Lebensmittelkontrolleure müssen anhand der Betriebsstrukturen eingestellt werden. Da wo nämlich heute Einwohner wohnen, haben wir keine Gewerbebetriebe mehr. D. h., in dem Flächenbereich haben wir die Gewerbebetriebe, aber keine Einwohner. Dies bedeutet, je nachdem welche Betriebe in den Überwachungsbehörden vorhanden sind, muss das Personal dementsprechend eingestellt werden. Ich will es einmal einfach schildern. Wenn ich einen Getränkemarkt habe, schaut jeder Verbraucher darauf, ob das Haltbarkeitsdatum noch ausreichend ist, um seine Ware einzukaufen. Das Lebensmittel selber kann dort überhaupt nicht mehr verändert werden. Aber in demselben Bezirk habe ich jemanden, der Salate mit Mayonnaise herstellt. Dieser Betrieb muss wesentlich häufiger überprüft werden, weil das Risiko des Lebensmittels für den Verbraucher wesentlich höher ist. Anhand dieser Betriebsstrukturen müssen wir die Lebensmittelkontrolleure einsetzen. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift müsste geändert werden, welche zum 20.12.2004 verabschiedet worden ist, wo damals ganz klar festgelegt wurde, dass die Risikobewertung nur von Wissenschaftlern ausgeführt werden kann. Dies geht nicht. Der Gewerbetreibende erwartet vor Ort eine Entscheidung. Dies bedeutet, wenn Sie heute eine Risikoanalyse vor Ort durchgeführt haben, will der Gewerbetreibende wissen, was habe ich zu machen, was muss ich machen und da kann nicht erst zwei oder drei Wochen später eine Entscheidung von der Verwaltung bekommen. Dies ist heute alles machbar. Sie sind mit dem Laptop zum Teil unterwegs, wo die Risikoanalyse dementsprechend drin geregelt ist. Dies sind die Punkte, die wir gerne in Deutschland geregelt haben möchten, damit wir auch einen einheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland irgendwann einmal hinbekommen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Herr Viedt. Ich komme zur nächsten Sachverständigen und dies ist Frau Prof. Dr. Edda Müller.

Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren !

Haben Sie recht herzlichen Dank für die Gelegenheit, auf wesentliche Punkte der Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands einzugehen.

Die jüngsten Skandale um „Ekelfleisch“ stellen nach meiner Einschätzung lediglich die Spitze eines Eisbergs dar. Grundsätzliches Problem ist, dass Lücken und Schwachstellen der Lebensmittelüberwachung einhergehen mit einem Trend zur „Anonymisierung“ der Produzenten-Verbraucherbeziehung, während der Verbraucher sich in einer „Sicherheitsillusion“ wägt. Die von Bundesminister Horst Seehofer vorgestellten Maßnahmen werden von mir und meinem Verband unterstützt, greifen an mehreren Stellen allerdings zu kurz. Lassen Sie mich zwei prioritäre Punkte nennen:

1. Der bekannte Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes greift zu kurz !
2. Die Kompetenzen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (BVL) müssen bei der Koordination der Lebensmittelüberwachung der Länder und Kommunen wesentlich gestärkt werden

Lassen Sie mich mit dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) beginnen.

Kernforderungen meines Verbandes hierzu sind:

1. Ein genereller und umfassender Geltungsbereich für alle Produkte und Dienstleistungen muss eingeführt werden.
2. Ein Auskunfts- und Informationsanspruch der Verbraucher gegenüber Behörden muss ebenfalls gewährleistet sein.
3. Die Legaldefinition des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses ist nötig.
4. Ein Auskunfts- und Informationsanspruch der Verbraucher gegenüber Unternehmen muss eingeführt werden und

lassen Sie mich das präzisieren:

Ad 1. Genereller Geltungsbereich für alle Produkte und Dienstleistungen

Das Ziel sollte sein: Zum einen der Schutz von Leib und Leben durch Gefahrenabwehr im Lebensmittelbereich, bei anderen Gütern und auch Dienstleistungen. Darüber hinaus die Verbesserung des Qualitätswettbewerbs bei Waren und Dienstleistungen.

Es wäre zu kurz gegriffen, im VIG nur auf den Lebensmittelbereich abzustellen. Auch anderswo lauern Produktrisiken, werden bewusst verbraucherschützende Normen umgangen. Lebensgefährliche Kettensägen aus Fernost, unsicheres Kinderspielzeug und chemisch belastete Kunststoffprodukte sind Beispiele, bei denen eine Warnung der Öffentlichkeit in der Vergangenheit unterblieb. Die Defizite der Verbraucherinformation nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) sind ähnlich gelagert wie im LFGB und sollten mit Verabschiedung des VIG auch nachgebessert werden. Aber auch im Bereich der Dienstleistungen besteht noch europaweit Nachholbedarf, weil sie von den EU-Richtlinien zur Produkthaftung und

Produktsicherheit nicht erfasst sind. Bei der Aufsicht von Pflegeheimen und der Sicherheit von Freizeiteinrichtungen haben Verbraucher heute keinerlei Ansprüche auf Informationen.

Ad 2. Information durch Behörden

Bei den aktiven Informationspflichten begrüßen wir die geplante Erleichterung der **Namensnennung so genannter „schwarzer Schafe“** im Lebensmittelbereich; § 40 LFGB sollte allerdings von einer „Kann“-Vorschrift in eine „Soll“-Vorschrift geändert werden. Die Verbraucherinformation würde damit aufgewertet und nicht mehr wie bisher als „ultimaratio“ behandelt. Ein solcher Schritt würde auch mehr Rechtssicherheit für die Behörden bringen.

Entscheidend ist aber, die Behörden über ihr eigenes Tun (Kontrolltätigkeit) verstärkt rechenschaftspflichtig zu machen. Durch einen Informationsanspruch der Verbraucher gegenüber Behörden über die Intensität und Häufigkeit von Kontrollen könnte ein wichtiger Anreiz geschaffen werden, für eine möglichst hohe und effektive Kontrolldichte zu sorgen. So könnte auch der Problematik entgegengewirkt werden, dass Kommunen Standortwerbung durch eine reduzierte Kontrolltätigkeit betreiben.

Schließlich müssen die Fristen für die Anhörung der betroffenen Unternehmen verkürzt und eine zeitnahe Auskunft der Verbraucher sichergestellt werden. Das Umweltinformationsgesetz ist hier ein gutes Vorbild. Es sieht eine Bescheidungsfrist von einem Monat vor. Die Unternehmen haben 2 Wochen Frist zur Stellungnahme.

Ad 3. Legaldefinition des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses

Der Begriff der „Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse“ im VIG-Entwurf muss definiert und eingegrenzt werden. Eindeutige Rechtsverstöße dürfen künftig nicht mehr als Betriebsgeheimnis geschützt werden. So wurde das Auskunftsbegehren des vzbv gegenüber den Eich- und Messämtern der Länder über systematische Unterfüllungen von Verpackungen regelmäßig mit der Begründung zurückgewiesen, es handele sich hierbei um Betriebsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen. Das OLG Schleswig-Holstein hat diese Auslegung leider bestätigt.

Ad 4. Auskunfts- und Informationspflichten von Unternehmen

Verbraucher müssen auch einen Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen haben. Ein solcher Anspruch würde die Markttransparenz und damit den Wettbewerb insgesamt verbessern. Der Auskunftsanspruch muss sich auch und gerade auf die Qualität des Herstellungsprozesses beziehen. Bessere Qualität und gesellschaftliches Engagement von Unternehmen könnten so besser durch die Verbraucher honoriert werden. Vor allem eigene Werbeaussagen und Qualitätsversprechen von Unternehmen müssen verifizierbar sein, um Verbrauchertäuschung zu verhindern.

Eine übermäßige Belastung von KMU könnte verhindert werden, in dem die relevanten Informationen im Gesetz eingegrenzt werden, nur im Unternehmen vorhandene Informationen herauszugeben sind und die Art der Veröffentlichung, z. B. durch standardisierte Fragen- und Antwortkataloge im Internet, den Unternehmen überlassen wird.

Lassen Sie mich nun zu meinem zweiten zentralen Vorschlag kommen: Die Koordination der Lebensmittelüberwachung der Länder und Kommunen muss auf Bundesebene wesentlich verstärkt werden.

Die vom BMELV vorgeschlagene Einrichtung einer „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Auditierung“ beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) greift zu kurz!

Zwar ist es überfällig, institutionelle Regelungen dafür zu schaffen, dass auch die Arbeit der kommunalen bzw. landesweit organisierten Lebensmittelüberwachung kontrolliert und bundesweit koordiniert fortentwickelt wird; doch sollte gerade deswegen u. a. im Rahmen der laufenden Föderalismusreform klargestellt werden, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit erweiterten Kompetenzen gesetzlich auszustatten ist. Diesbezüglich fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband:

- Das BVL muss klare Anordnungsbefugnisse gegenüber der Lebensmittelüberwachung der Landes- und Kommunalbehörden erhalten. Dies betrifft insbesondere die Anordnungs-kompetenz von Schwerpunktkontrollen oder aber zur Weitergabe vorhandener Informationen.
- Das BVL sollte analog den entsprechenden Regelungen auf europäischer Ebene des „Food and Veterinary Office“ der EU in Dublin eine „Task-Force“ aufbauen, dessen Aufgabe es ist, in regelmäßigen Abständen die Arbeit der landesweiten bzw. kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden zu kontrollieren, zu evaluieren und über Verbesserungspotenziale zu informieren. Die Notwendigkeit solch einer „Task-Force“ ergibt sich nicht nur vor dem Hintergrund der jüngsten Fleischskandale, sondern insbesondere aufgrund der wiederholten Rügen des europäischen Prüfdienstes bzgl. des lückenhaften Funktionieren deutscher Lebensmittelüberwachungs- bzw. -kontrollmaßnahmen, wie sie im Bericht des EU Food and Veterinary Office (FVO) an Deutschland anlässlich der FVO-Inspektionsreise in Deutschland im Zeitraum 22. Februar bis 4. März 2005 deutlich werden.
- Um bundesweit effektive Strukturen der Überwachung anzustreben, sollten auf Bundesebene Kriterien für ein „Benchmarking“-System entwickelt werden, dass die Leistungsfähigkeit der behördlichen Lebensmittelüberwachung auch für die Öffentlichkeit vergleichbar macht.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder:

Ich denke, mit der Umsetzung dieser beiden zentralen Forderungen kämen wir in Deutschland ein ganzes Stück weiter in der Schaffung guter Leitplanken einer aktiven Verbraucherpolitik.

Weitere Handlungsvorschläge haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausformuliert. Gerne nehme ich dazu auch auf Nachfrage Stellung.

Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Danke Frau Prof. Dr. Müller. Jetzt rufe ich die nächste Sachverständige, Frau Dr. Harstick, auf.

Dr. Heike Harstick, Verband der Fleischwirtschaft e. V.: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit in Ihrem Ausschuss zu den Vorkommnissen in der Fleischwirtschaft Stellung nehmen zu dürfen.

Ich vertrete den Verband der Fleischwirtschaft, die berufsständische Vereinigung der Fleischwirtschaft. Die Mitgliedschaft in unserem Verband ist freiwillig. Im VDF sind 90 % der gesamten Rinder- und Schweineschlachtungen sowie nahezu der gesamte Außenhandel mit Fleisch vertreten.

Die Fleischwirtschaft ist sehr an der Aufklärung und Vermeidung von Missständen, wie sie Ende letzten Jahres durch die Presse gingen, interessiert. Solche Vorkommnisse schaden dem Image der gesamten Branche und vor allem dem Verbrauchervertrauen in die Sicherheit des Lebensmittels Fleisch.

Wir begrüßen eine Ursachenanalyse in diesem Ausschuss deshalb sehr!

Nach unseren Informationen und Kenntnissen aus den Unternehmen handelt es sich nicht um die Spitze eines Eisbergs, wie manche behaupten, sondern wie aus dem BMELV zu erfahren war, um fünf isolierte Einzelfälle.

Aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erhielten wir die Auskunft, dass ca. 90 % des nicht bzw. nicht mehr lebensmitteltauglichen Fleisches aus anderen Mitgliedstaaten stammte, also nicht aus deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben. Es sei zumeist Geflügelfleisch gewesen, das über kleinere Zwischenhändler auf den deutschen Markt gebracht wurde und in der Gastronomie- bzw. Imbiss-Schiene sowie kleineren Verarbeitungsbetrieben verkauft wurde. Schlacht- und Zerlegebetriebe waren an den festgestellten Missständen nicht beteiligt.

Diese Vorfälle weisen darauf hin, dass es für einen bestimmten Bereich Schwachstellen in der Lebensmittel-Überwachung gibt. Das Sofort-Programm von BM Seehofer begrüßen wir sehr, da es darauf abzielt, die Lebensmittelüberwachung effizienter zu machen.

Die Fleischwirtschaft will mithelfen, den „schwarzen Schafen“ das Handwerk zu legen. Die Branche hat ein großes Eigeninteresse, Skandale zukünftig zu vermeiden.

Um gezielt Schwachstellen und Risiken identifizieren und wirksame Verbesserungen vornehmen zu können, sind detaillierte Informationen über die aufgedeckten Vorfälle notwendig. Insbesondere über die Art der Rechtsverstöße, die jeweils betroffenen Warenarten, die festgestellten Analyseergebnisse sowie das Tätigkeitsfeld und die Größe des jeweils betroffenen Unternehmens.

Seit bekannt werden der Vorfälle haben wir deshalb mehrfach im BMELV telefonisch nach Hintergrund und Wahrheitsgehalt der Medienmeldungen gefragt. Eine Antwort haben wir leider nicht erhalten.

Erst in einer vom BLL Anfang Dezember einberufenen Sitzung gab ein Vertreter aus dem BMELV eine grobe Beschreibung der Tatbestände. Hierdurch wurde uns bekannt, dass es sich um fünf isolierte Einzelfälle handelte.

Auf unsere schriftliche Anfrage um Detailinformationen vom 09.12.05 teilte uns das BMELV am 19.01.06 mit, dass die festgestellten Verstöße bei der Identifizierung von Risiken keine Rolle spielen. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. Wie sollen Ursachen analysiert werden und gezielte Maßnahmen empfohlen werden können, wenn nicht einmal genau bekannt ist, welches Fehlverhalten verhindert werden soll.

Von der heutigen Anhörung versprechen wir uns deshalb, dass die konkreten Missstände dargelegt werden.

Soweit uns die Geschehnisse aus den Medien bekannt wurden, handelt es sich um folgende Rechtsverstöße:

- Umdeklarierung von Schweineschwarten und Geflügelkarkassen, auf dem Transport aus der Schweiz und aus Österreich nach Deutschland und Verkauf als Lebensmittel an Verarbeitungsbetriebe
- Unzulässige Einfuhr von Geflügelhackfleisch aus Dänemark
- Lagerung und Verkauf von Ungenießbarem (zumeist Geflügelfleisch) als Lebensmittel an Verarbeiter
- Lagerung von Fleisch mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
- Umetikettierung von abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdaten im Lager

Die letzten beiden Tatbestände sind zunächst, ohne weitere Kenntnis der Faktenlage, keine Rechtsverstöße. Da es sich hier nicht um Verfallsdaten handelt, ist eine Verlängerung der ursprünglichen Mindesthaltbarkeitsdaten grundsätzlich zulässig.

Das 10-Punkte-Programm von BM Seehofer enthält im Wesentlichen Maßnahmen, die auf eine Verbesserung bzw. Optimierung der Überwachung abzielen. Dies ist aus unserer Sicht genau der richtige Ansatzpunkt, um kriminelles Handeln zu vermeiden. Eine risikoorientierte Überwachung, verzahnt mit den Eigenkontrollsystemen der Unternehmen wird zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung der Überwachung führen.

Darüber hinaus sollte

- die staatliche Lebensmittelüberwachung auf Bundesebene zentralisiert werden, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und direkte Informations- und Durchgriffswege zu schaffen.
- eine spezifische Zulassungspflicht für alle, die gewerblich mit Lebensmitteln umgehen, eingeführt werden.
- eine regelmäßige und koordinierte Fortbildung für Überwachungspersonal erfolgen.

Herr Vieth hat auf die Kompliziertheit und ständigen Änderungen des Hygiene- und Lebensmittelrechts hingewiesen. Sowohl für das Überwachungspersonal als auch für die Unternehmen ist es nicht einfach, in jedem Detail die aktuelle Rechtsauslegung zu kennen.

Als Fachverband zählt es zu unseren wesentlichen Aufgaben, die Mitgliedsunternehmen über das aktuelle Recht, Änderungen und Auslegungen zu informieren und zu beraten. Es ist schwer vorstellbar, dass Unternehmen ohne diese fachliche Betreuung mit den umfangreichen Vorschriften problemlos zurechtkommen. Selbst die amtlichen Veterinäre greifen oft auf die Verbandsinformationen zurück, da sie Rechtsänderungen und -interpretationen auf dem Amtsweg erst mit großer zeitlicher Verzögerung oder auch gar nicht erreichen. Herr Vieth hat dargestellt, dass selbst Juristen damit Probleme haben, die jeweils gültige Rechtslage zu bestimmen.

Einen zusätzlichen gesetzlichen Regelungsbedarf sehen wir aufgrund der aufgedeckten Rechtsverstöße nicht. Wir haben ein umfangreiches und komplexes Lebensmittel-/ Hygienerecht, das sehr gut geeignet ist, einen hohen Sicherheitsstandard für Lebensmittel zu gewährleisten. Woran es fehlt, ist ein einheitlicher Vollzug und an einigen Stellen eine vollständige Umsetzung.

Z. B. soll seit gut einem Jahr ein Trade Control and Expert System bei den Veterinärbehörden in allen EU-Mitgliedsstaaten installiert sein. In eine zentrale Datenbank sollen die Überwachungsbehörden und Wirtschaftsbeteiligten u. a. Veterinärinformationen zu grenzüberschreitenden Transporten eingeben. Auf diese Daten sollen alle EU-Veterinärbehörden zugreifen können. Ziel ist es, die Kontrolle und Rückverfolgbarkeit zu verbessern und ein zentrales Warnsystem zu haben. In Deutschland wurde dieses System jedoch bisher nicht umgesetzt.

Zusätzliche Vorschriften für Dokumentationen und Meldepflichten sind auch für Kategorie-3 Material nicht erforderlich. Handelsdokumente sind in der EU-Verordnung 1774/2002 bereits vorgeschrieben. Eine nationale Durchführungsverordnung ist hierfür zwar nicht erforderlich, wurde aber von der Bundesregierung angekündigt. Bisher ist eine solche Verordnung jedoch nicht erschienen, so dass es

in diesem Bereich auf Seiten der Behörden zeitweise zu Verunsicherungen gekommen war. Heute wird jede Kat-3 Lieferung von den erforderlichen Dokumenten begleitet. Eine Rückmeldung, wie im 10-Punkte Programm vorgesehen, würde darüber hinaus den Schutz vor kriminellen Handlungen nicht verbessern können.

Zu den einzelnen Punkten des 10-Punkte-Programms möchte ich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen und stehe zur Beantwortung Ihrer Fragen gern zur Verfügung.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Frau Dr. Harstick. Jetzt komme ich zum nächsten Sachverständigen, Herrn Dr. Groß.

Dr. Detlef Groß, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch seitens des HDE herzlichen Dank. Wir sind gern der Einladung gefolgt, um vor dem Hintergrund des 10-Punkte-Sofortprogramms heute zu Ursachen, Auswirkungen und möglichen Konsequenzen im Fleischskandal Stellung zu nehmen. Dabei vertritt der HDE als Spitzenverband des Handels Unternehmen aller Vertriebsformen und Betriebsgrößen und wir haben sehr zeitnah im Gespräch mit Bundesminister Seehofer mit den Betrieben und Verbänden der Fleischbranche nachdrücklich begrüßt, dass hier gemeinsam mit den Ländern schnelle und effektive Schritte eingeleitet wurden, um den schwarzen Schafen in der Fleischwirtschaft seitens der Lebensmittelüberwachung das Handwerk zu legen. Ich darf hier zum Stichwort Handel noch einmal ausdrücklich ansprechen, weil auch der Fleischhandel angesprochen wurde, dass ist sicherlich nicht der klassische Lebensmitteleinzelhandel, der hier im Focus stand, sondern wir wissen, dass wir gerade in den Fällen, die auch durch die Presse gegangen sind, es oft mit Zwischenhändlern zu tun hatten, die oft vom Hotelzimmer aus tätig waren und ich bin insofern sehr froh und möchte auch dies unterstreichen, dass wir bis heute, auch wenn man bisher einen anderen Eindruck gewinnen konnte, erfreulicherweise keine Anhaltspunkte dafür haben, dass hier ein systematisches Fehlverhalten einer gesamten Branche oder des größeren Teils der Branche vorliegt. Dennoch sind die Vorgänge natürlich Anlass genug, um die Lebensmittelüberwachung noch effektiver auszugestalten und solche Missstände in der Zukunft nach Möglichkeit noch strikter und wirksamer zu unterbinden. Dies vorausgestellt, möchte ich zum Sofortprogramm kurz drei zentrale Aspekte im Eingangsstatement ansprechen, bevor ich dann zwei Punkte aufgreife, die wir mit Blick auf die perspektivischen Vorschläge, also den sog. zweiten 10-Punkte-Plan, der im Anhang dann zur Beratung auf der Ministerebene ansteht, durchaus auch kritisch Position beziehen möchte im Bereich Ausweitungsverbot unter Einstandspreis und Verbraucherinformationsgesetz.

Zum Sofortprogramm und den 10-Punkte-Plan: Wir sehen hier wirklich gute Ansätze, um Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zur Wahrung des Verbraucherschutzes zukünftig noch effektiver unterbinden zu können und ich glaube auch, dass es nicht richtig ist, wenn man sagt, das 10-Punkte-Programm ist nur die Zusammenschreibung dessen, was heute schon Gesetz ist. Wir müssen selbstverständlich alle vorstellbaren Schlupflöcher für Kriminelle in der Lebensmittelkette schnellstmöglich und wirksam schließen. Wir sollten dabei aber auch ehrlich sein und offen sagen,

dass es nie einen vollständigen Schutz gegen kriminelle Gesetzesbrecher geben wird und dass auch menschliches Versagen in Einzelfällen nie zu 100 % verhindert werden kann. Warum ist das 10-Punkte-Programm mehr als das gesetzliche bestehende Recht? Wir haben mit dem Vollzug, der hier in dem Sofortprogramm an den verschiedensten Stellen angesprochen wird, eine ganz wichtige zusätzliche Dimension zu den gesetzlichen Vorgaben, Herr Viedt und wir stimmen Ihnen völlig zu, wir sind der Auffassung, dass wir sachkundige und qualifizierte Mitarbeiter in der Überwachung brauchen, sicherlich auch ausreichende Zahlen von Mitarbeitern in der Überwachung und dass wir hier ein einheitliches Niveau in Deutschland brauchen, was den Vollzug der Lebensmittelüberwachung angeht. Diese Lebensmittelüberwachung in Zeiten knapperer Kassen muss sich genauso wie auch die Wirtschaft natürlich darauf konzentrieren und ausrichten, risikorelevante Sachverhalte herauszugreifen und diese besonders anzugehen. Insofern stimme ich in diesem Punkt Herrn Viedt ausdrücklich zu. Wir haben im 10-Punkte-Programm einige Vorschläge zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Behörden bei Ländern und Bund und diese sollten möglichst schnell umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Vorschläge zur Justiz. Ich sage Ihnen aber auch Herr Viedt, so wie Sie sagen, Mensch wir erleben das beim Richter, dass der das Lebensmittelrecht kennt, Frau Harstick hat es auch angesprochen, dass er es nicht kennt, dass erlebe ich manchmal auch aus den Berichten der Unternehmen bei der Überwachung, was die Tiefe und Komplexität der rechtlichen Vorgaben angeht, wenn wir insgesamt sowohl in der Verwaltung als auch bei der Justiz einen höheren Standard bekommen, weil das Lebensmittelrecht sich zu einer Spezialmaterie entwickelt hat, ähnlich wie dem Steuerrecht, das selbst für den normalen Juristen und normalen Menschen sowieso kaum nachvollziehbar ist, was natürlich auch sachliche Ursachen hat. Dies soll kein vorschnelles Urteil sein, aber die Komplexität der Rechtsmaterie steht natürlich dem schnellen Zugriff für einen Außenstehenden enorm entgegen. Ich will ganz deutlich sagen, wir haben hier zwei Punkte, die mir wichtig sind. Die bestehenden Strafvorschriften, die muss man ausnutzen und damit sind wir genau bei dem Punkt. Wenn ich natürlich das Lebensmittelrecht kenne, wenn ich die Sanktionsnormen richtig anwenden kann, dann habe ich es leichter und dann bin ich auch eher bereit, dies zu vollziehen, als wenn ich unsicher bin und dann natürlich auch davor zurückschreke, das Sanktionsschwert zu ziehen. Das Zweite ist: Wenn sich Unternehmen nachhaltig und nachdrücklich schwerwiegenden Verstößen der Überwachung gegenüber sehen, muss hier auch das Schwert der Entziehung der Gewerbeordnung gezogen werden. Dies ist auch heute möglich. Dies sind zwei Punkte, die ich nachdrücklich unterstreichen möchte, als wichtige Instrumente. Ich glaube, dass wir hier, wenn wir zumindest den Vollzug mit dazu nehmen, mehr haben, als das, was heute schon gesetzliche Vorgabe ist.

Ganz zentrale Aussage, ich bin nicht der Auffassung wie Frau Harstick, dass wir die Bundesländer zukünftig von den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung entbinden sollten. Wichtiger ist es, dass wir hier vernetzen, dass wir die Koordinierung erleichtern. Da kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine wichtige Rolle spielen. Eine ganz zentrale Botschaft ist, dass dies nicht konterkariert werden darf durch die derzeitigen Diskussionen und Entwicklungen im Rahmen der Föderalismusreform. Beim Punkt Lebensmittelüberwachung geht es um den empfindlichen Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes und darum, dass wir hier in der Föderalismusreform nicht gegenläufige Tendenzen bekommen.

Herr Viedt hat mir ein bisschen zu schwarz gemalt, was das geltende Recht angeht. Frau Harstick hat auch gesagt, wir haben ein dichtes Regulatorium. Ich glaube, dass wir in der EU mit dem Hygienepaket, was erst seit dem 1. Januar 2006 greift, der Verordnung zur amtlichen Überwachung mit der Neugestaltung des nationalen Lebensmittelrechts durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auch durch die zwischenzeitlich überarbeiteten und zur Anwendung stehenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften bereits gute Schritte in den vergangenen Monaten gegangen sind, um das, was als Rechtsstand zu Recht beklagt wurde, in Zukunft besser zu gestalten. Ich darf dann handelsspezifisch noch darauf hinweisen, dass natürlich die Unternehmen im Handel im Rahmen ihrer intensiven und umfassenden Qualitätssicherung selbst einen zentralen Beitrag leisten, auch leisten möchten, um den Verbrauchern unbedenkliche und einwandfreie Produkte bieten zu können. Dies ist unstrittig im Interesse der Unternehmen, aber auch der Kunden, wenn das berechnete Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit und die Qualität von Lebensmitteln erfüllt wird. Wir müssen aber in der Diskussion zwischen Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln auch differenzieren. Sicherheit ist nicht gleich Qualität und Qualität ist nicht gleich Sicherheit und der wichtigste Satz, das muss auch wirklich die Ausgangslage für alle gesetzgeberischen Vorgaben sein, die Sicherheit von Lebensmitteln darf auf keinen Fall weder heute noch in Zukunft nach dem Preis differieren. Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiges Statement, das auch von der Wirtschaft so einhellig vertreten wird.

Frau Harstick hat die spezifische Zulassungspflicht angegeben. Mir scheint es auch wichtig zu sein, dass man hier differenziert. Es ist sicherlich ein Unterschied, ob Sie einen Metzgermeister haben, der noch als eigenständiger Handwerker arbeitet, ob Sie die Theke im Einzelhandel haben, ob Sie einen Schlachtbetrieb haben, der auch eine gewisse Größe irgendwann erreicht oder ob Sie den Großhandel vor Augen haben. Wichtig ist hier und das Hygienepaket sieht das vor, dass man entsprechend den Möglichkeiten und den Gegebenheiten des Wirtschaftsbetriebs differenziert und entsprechende Meldepflichten sowie Modifikationspflichten vorsieht. Dies muss keine Zulassungspflicht sein. Die Zulassungspflicht ist ein rechtlicher Terminus, der knüpft ganz bestimmte Folgen an und dagegen möchte ich mich dann dezidiert aussprechen. Ich glaube wichtig ist aber, dass die Überwachung weiß, in welchem Betrieb sie tätig ist, welche Unternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich sind, damit Sie dann natürlich dort die Möglichkeit haben - Herr Viedt, Sie und Ihre Kollegen - dort vorbeizuschauen. Wenn es dann bisher möglich gewesen sein sollte auch zu kontrollieren, wenn es bisher möglich sein sollte, dies ohne Erlaubnis vom Hotelzimmer aus zu machen, dann muss ich ganz ehrlich sagen, obwohl ich mich lange mit dem Lebensmittelrecht beschäftigt habe, hat mich dies überrascht.

Der Einzelhandel ist bereit, seine Erfahrung bei der betrieblichen Eigenkontrolle und bei Eigenkontrollsystemen in ein konzertiertes Vorgehen mit den anderen beteiligten Stufen im Fleischbereich und den zuständigen Stellen bei Bund und Ländern einzubringen. Ich glaube, dass dies zunächst als Statement zu den 10-Punkten ausreichen sollte. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen schriftlich vor.

Gestatten Sie mir aber Frau Vorsitzende noch kurz zwei Anmerkungen. Zum einen, Sie wissen, unsere Position zur Verschärfung des bereits bestehenden Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis ist hier anders als die Festlegung im Koalitionsvertrag. Der Deutsche Bundestag hat gerade am Ende der letzten Legislaturperiode auch festgestellt, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hier ausreichen. Ich glaube, ein Punkt ist wichtig jenseits der Diskussion, wie wir möglicherweise uns der konkreten Umsetzung eines solchen Gesetzgebungsvorhabens nähern. Wir halten die bestehende Rechtslage für ausreichend. Wir warnen vor allem vor einem generellen Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis. Nicht zu Recht hat das Kartellrecht im § 20 IV GWB ganz klare differenzierte Kategorien. Was sicherlich völlig in die Irre führt, ist eine Verknüpfung dieser Thematik mit dem Fleischskandal. Ich glaube, die Ursachen sind hier anders und dies sollten wir in der Diskussion auch sauber trennen.

Der zweite Punkt: Frau Müller hat dies sehr ausführlich für den vzbv angesprochen. Sofern sich die Politik entschließen sollte, ein Verbraucherinformationsgesetz zu erlassen, muss sicherlich sichergestellt werden, dass der Verbraucher sachgerecht informiert wird. Es muss aber genauso sichergestellt werden, dass die Unternehmen nicht in ungerechtfertigter Weise an den öffentlichen Pranger gestellt werden. Ich darf sagen, meine Damen und Herren, Sie dürfen nicht übersehen, dass sowohl das LFGB als auch das Informationsfreiheitsgesetz bereits heute ein umfassendes Instrumentarium zur Verfügung stellen, um die Öffentlichkeit in den relevanten Fällen und dies gilt auch bei der Vermarktung ekelerregender Lebensmittel unter Nennung von Produkt- und Herstellernamen zu informieren. Die Wirtschaft hat hierzu Position bezogen. Es gibt ein Verbändepapier von HDE, Unternehmen von BDI, DIHK, ZTH, BLL und Markenverband. Wir werden diese Positionen wieder in die Beratungen eintragen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Geduld, mit der Sie mir gefolgt sind. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Herr Dr. Groß. Die nächste Sachverständige ist Frau Hölzel.

Corinna Hölzel, Greenpeace e. V.: Wir sind der Meinung, dass Gammelfleisch eben leider kein Einzelfall ist, wie es immer wieder angeführt wird, sondern lediglich die Spitze des Eisberges. Das Ungewöhnliche in dem Fall, den wir in der letzten Zeit hatten, war eher die Aufdeckung des Skandals und nicht der Skandal selber. Schlechte Lebensmittelqualität finden wir nicht nur beim Fleisch, sondern auch beim Obst und Gemüse. Dies haben die letzten Untersuchungen von Greenpeace, aber auch des Lebensmittelmonitorings vom BVL, gezeigt. 70 % des Obst und Gemüses auf dem deutschen Markt hatten Pestizidrückstände und 10 % überschreiten sogar die gesetzlichen Grenzwerte. Dies ist nicht mehr verkehrsfähige Ware, die angeboten wird. Die nächsten Skandale werden vorprogrammiert sein, wenn die Politik der neuen Bundesregierung so weiter geht und gentechnisch veränderte Pflanzen zugelassen werden. Dann werden wir in baldiger Zukunft Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen in den Lebensmittelregalen finden. Die Skandale sind ein Symptom von falscher Landwirtschaft in Verbindung mit fehlender Kontrolle. Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf das Prinzip, Masse statt Klasse zu erzeugen, führt unweigerlich zum verstärkten und immer wachsenden Einsatz von Pestiziden, führt zu Monokulturen und zur

Verunreinigung von Gewässern sowie zur Massentierhaltung. Die Leidtragenden sind die Umwelt, die Kleinbauern und der Verbraucher, wie wir sehen.

Die fehlende Kontrolle findet auf allen drei Ebenen statt. Es ist zum einen zu wenig Eigenkontrolle der Hersteller und Händler selber, zum anderen ist das mangelhafte Kontrolle von Seiten der Behörden und dann auch nicht nur mangelhafte Kontrolle, sondern im Fall, wenn kontrolliert wird und Missstände gefunden werden, eben auch zu wenige, nicht ausreichende und keine abschreckenden Sanktionen stattfinden. Der Verbraucher selber erfährt von den Missständen gar nichts und kann auch keine Unterscheidung machen während des Kaufs von Lebensmitteln, weil im konventionellen Sektor keine Kennzeichnung vorgeschrieben ist, außer bei Eiern. Da gibt es diese Kennzeichnung und dort hat sie sich auch bewährt. Das QS-Siegel hilft uns hier übrigens nicht weiter. Dies alles zusammen ist ein perfekter Anreiz, Lebensmittel geringerer Qualität und z. B. auch solche Gammelfleischprodukte in den Verkehr zu bringen.

Das 10-Punkte-Programm, was hier vorgestellt wurde, ist eine kosmetische Korrektur, die leider nichts an den Systemen ändert. Damit Lebensmittel wirklich wieder Lebensmittel, Mittel zum Leben werden und gesund für den Verbraucher sind, brauchen wir wesentlich mutigere Maßnahmen. Dies ist zum ersten eine Umsteuerung in der Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, die eben nicht unsere Lebensgrundlagen zerstört. Eine Landwirtschaft, die ohne Gentechnik, Pestizide und Kunstdünger auskommt und die Tiere artgerecht hält. Wir brauchen mehr Kontrolle und Transparenz auf der ganzen Strecke der Lebensmittelherstellung und -vermarktung. Wir brauchen mehr Kontrolleure, die auch dort kontrollieren, wo die Risiken sind. Dies ist schon mehrfach angesprochen worden und wir brauchen Sanktionen, die eben nicht so tun, als sei der Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ein Kavaliersdelikt. Der Strafrahmen soll besser ausgeschöpft und auch erweitert werden. Die EU-Verordnung 178/2002 sagt, dass Sanktionen bei Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen. Bußgelder müssen höher ausfallen als die Maßnahmen für Qualitätssicherung bedeutet hätten, sonst ist es nicht abschreckend. Warum werden Gewinne nicht abgeschöpft? Warum können Betriebe nicht geschlossen werden, Gewerbeerlaubnisse nicht entzogen werden, warum haben die Verbraucher keine Chance, erfolgreich auf Schadensersatz zu klagen, wenn sie z. B. das Gammelfleisch in ihren Tortellinis schon verzehrt haben.

Jetzt komme ich zu einem weiteren wirksamen Instrument, was auch Bestandteil des 10-Punkte-Plans ist, dies ist das Verbraucherinformationsgesetz. Positiv ist, dass keiner oder sehr wenige noch die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bestreiten. Negativ ist jedoch, was in dem Entwurf, der uns vorliegt, als Verbraucherinformationsgesetz ausgegeben wird. Der Verbraucher erhält mit diesem Gesetz keine relevanten Informationen und in den Fällen des Gammelfleischs hätte er auch keine anderen Informationen gehabt, als er sie bekommen hat, nämlich keine.

Ganz kurz drei Kritikpunkte: Wann erhält der Verbraucher Informationen? Die Frage muss man mit nie oder nicht zeitnah genug beantworten. Zeitnah wäre jedoch wichtig für eine kaufrelevante Entscheidung. Die Behörde hat zwei Monate Zeit für eine Bescheidung. Das Unternehmen hat dann

noch einmal einen Monat Zeit zu einer Stellungnahme. Macht zusammen drei Monate. Wenn man jetzt an Frischfleischprodukte denkt oder an Obst und Gemüse, welche dieser Produkte sind nach drei Monaten noch im Regal – keine. Auch erhalten Verbraucher nur in dem Fall Informationen, wenn das Unternehmen gutwillig ist und die Bekanntgabe von Informationen nicht blockiert. Wenn ein Unternehmen die Daten blockieren will, hat es eine ganze Bandbreite von Hebeln, die in dem Entwurf vorgesehen sind. Es ist das Verwaltungsverfahren, also wenn Verwaltungsverfahren angestoßen werden, gibt es keine Information oder wenn Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bemüht werden, auch nicht. Dieser Begriff ist nicht näher definiert. Frau Müller hat es ausgeführt. Es ist ein sehr dehnbarer Begriff, wo letzten Endes sogar die Füllmenge von Produkten darunter fällt.

Woher bekommen die Verbraucher Informationen? Ein zweiter Kritikpunkt. Im Entwurf ist vorgesehen, dass Informationen lediglich von den Behörden eingeholt werden können, wobei die Behörden auch nicht einmal angehalten werden sollen, Daten zu beschaffen, sondern nur Daten, die bei Behörden bereits vorliegen. Es geht immer um Datenbeschaffung im Rahmen der Möglichkeit. Weiterhin fehlt vollständig die Auskunftspflicht der Unternehmen. Wir haben die Situation, dass meistens nur Informationen über die Produktqualität bei Behörden vorhanden sind, die eben aus Kontrollen oder aus Untersuchungsergebnissen hervorgehen. Der Verbraucher ist jedoch mehr und mehr interessiert an Prozessinformationen, d. h. also wie wird das Tier gehalten, was hat das Tier gefressen, ist Kinderarbeit im Spiel oder unter welchen Bedingungen ist das Produkt erzeugt worden. Darüber sind oftmals keine Daten bei den Behörden da, weil die ja nicht kontrolliert werden können. Diese Daten sind bei den Unternehmen vorhanden und der Verbraucher hat ein Recht auf Bekanntgabe dieser Informationen, denn er ist oftmals an solchen Informationen mehr interessiert als an den Halbversprechen der bunten Werbeplakate.

Der dritte Kritikpunkt: Wie erhält der Verbraucher Informationen? Hier muss man sagen, leider nur auf Antrag. Wir hatten damals in unserem Entwurf, den wir vor ein paar Jahren vorgestellt hatten, auch die Einrichtung einer Datenbank zumindest über die Missstände vorgesehen, so dass also Behörden, wenn sie kontrollieren und Missstände haben, dann eine elektronische Datenbank im Internet einrichten, um dem Verbraucher zeitnah, unbürokratisch und kostenfrei diese Informationen auch zu geben. Dies ist nicht mehr vorgesehen. Das ist sehr zu bedauern und wenn dann letzten Endes der Verbraucher den Antrag an die Behörde stellt, dann folgen dann Punkt eins und zwei, wie ich sie gerade ausgeführt habe.

Zusammenfassend muss man sagen, es ist leider ein Scheingesetz. Es dient nicht der Selbstregulierung des Marktes und es ignoriert die Verbraucherinteressen. Wir würden sagen, nachbessern reicht fast nicht, es müsste neu geschrieben werden und dies ist ein Plädoyer an Sie liebe Abgeordnete, sich doch für die Verbraucherrechte einzusetzen, auf das Recht zu wissen, was wir essen.

Die Vorsitzende: Danke Frau Hölzel. Der nächste Sachverständige ist der Staatssekretär Dr. Schink vom MUNLV NRW.

Dr. Alexander Schink, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, auch aus unserer Sicht zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Es ist gewiss nicht selbstverständlich, dass Bundesländer eingeladen werden, an einer solchen Anhörung teilzunehmen. Ich glaube aber, dass es im vorliegenden Zusammenhang auch Sinn macht, dass wir uns als das Land, in dem der letzte Fleischskandal seinen Ausgangspunkt genommen hat und dass darauf hin intensive Kontrollen durchgeführt hat, hier an dieser Anhörung beteiligen. Ich darf zunächst einmal wegen der Beantwortung Ihrer Anfragen auf unsere Unterlagen verweisen, die wir Ihnen zugänglich gemacht haben und möchte zu drei Punkten Stellung nehmen. Insbesondere auch zu dem, was von den anderen Sachverständigen gesagt worden ist und was in der öffentlichen Diskussion ist. Zunächst einmal zum Thema Ursachen, dann zum Thema Organisation und Kommunikation und schließlich zum Thema Öffentlichkeitsinformation, besteht hier ein Bedarf etwas zu verändern.

Zu den Ursachen: Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, es handle sich bei dem, was die Kontrollen zu Tage gefördert haben, um die Spitze eines Eisbergs. Meine Damen und Herren, dies können wir so nicht bestätigen. Aus unserer Sicht sind es kriminelle Machenschaften gewesen. Ich darf vielleicht einmal auf einige Daten verweisen, die in diesem Zusammenhang vielleicht wichtig sind. Wir haben in Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2005 alle Kühlhäuser, dies sind 71 und 680 sonstige zugelassene und registrierte Betriebe überprüft. Dabei haben wir folgendes festgestellt: Wir haben 200 Tonnen Fleisch sichergestellt, 37 weitere Tonnen vernichtet und 36 Tonnen, die ursprünglich beschlagnahmt waren, wieder frei gegeben. Ich darf Ihnen vielleicht einmal die Dimension eines Kühlhauses vergegenwärtigen, damit Sie ungefähr einschätzen können, wie die Relation dieser Mengen zur Gesamtmenge sich darstellt. In dem Kühlhaus in Gelsenkirchen, in dem die Firma Domenz ihr Fleisch gelagert hat, gibt es 16.000 Stellplätze. In jeden Stellplatz passen eine Tonne Fleisch, dies macht 16.000 Tonnen Fleisch allein in einem Kühlhaus. Dies ist nicht das größte in Nordrhein-Westfalen, also 71 Kühlhäuser, zugelassene 680 sonstige Kühlhäuser. Sie können ungefähr sehen, in welchem Umfang dieser Skandal rein faktisch stattgefunden hat. Da gibt es allerdings, das muss ich deutlich sagen, auch nichts zu beschönigen. Es ist wichtig, dass wir diesen kriminellen Machenschaften begegnen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass es nicht um eine ganze Branche geht, dass nicht die Landwirtschaft, dass nicht der Handel, dass nicht der Fleischhandel generell auf der Anklagebank steht, sondern es einige Wenige gewesen sind, denen man das Handwerk legen muss. Der Verbraucher muss sicher sein, dass er nicht verdorbenes Fleisch angeboten bekommt. Dies ist selbstverständlich und daran müssen wir arbeiten. Es geht nicht um die Spitze eines Eisberges, sondern es geht um einige Wenige. Dies ist wichtig festzustellen.

Ich darf zum Thema Organisation und Kommunikation etwas sagen. Wir haben festgestellt, dass die Kommunikation zwischen den Behörden verschiedener Bundesländer und den Behörden und den Staatsanwaltschaften durchaus verbessert werden kann. Die Informationswege insbesondere von den Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer zu unseren Behörden sind manchmal etwas zu lang. Der 10-Punkte-Plan und auch unserer 15-Punkte-Papier greift dieses Thema auf. Wir sollten uns sehr darum bemühen, diese Informationen zu beschleunigen und zu verbessern. Dazu gibt es das FISVL,

das Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Dieses Informationssystem sollten wir für alle Behörden zugänglich machen und wir sollten dafür Sorge tragen, dass die Daten, um die es geht, sehr schnell in dieses System eingestellt werden, damit jeder darauf zugreifen kann und alle Behörden nachverfolgen können, welches verdorbene Fleisch welche Wege gegangen ist. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt, der hier angesprochen worden ist, ist das Thema Organisation. Wir glauben nicht, dass es notwendig ist, die Bundeskompetenzen zu verstärken. Dies könnten ohnehin nur Koordinationskompetenzen sein angesichts der verfassungsrechtlichen Ausgangslage, die den Verwaltungsvollzug in Länderhand gibt. Dies ist auch wichtig festzuhalten. Wir glauben auch nicht, dass es richtig ist, die Lebensmittelkontrolle zu verstaatlichen und von den Kreisveterinärbehörden auf staatliche Ebenen zu verlagern. Das, was der Presse zu entnehmen war, nämlich, dass es ein kollusives Zusammenwirken zwischen den Landräten, einer Einflussnahme auf die Veterinärmitarbeiter gibt, mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft im Raume trotz vorgefundener Verstöße zu stärken. Dies können wir nicht bestätigen. Dafür gibt es aus unserer Sicht überhaupt keine Anhaltspunkte. Wenn dies richtig wäre, würde dies auch bedeuten, dass wir uns von der kommunalen Selbstverwaltung als Vollzug staatlicher Aufgaben verabschieden müssten. Denn wenn dies im Bereich der Lebensmittelkontrolle so ist, dann ist das, meine Damen und Herren, im Bereich des Baurechts, des Abfallrechts und dann ist das überall so. Dies ist nicht richtig und ich glaube, von solchen Vorwürfen sollten wir uns sehr schnell im Interesse der Sache, aber auch im Interesse der Mitarbeiter verabschieden. Ich darf darauf hinweisen, dass es nach unseren Erkenntnissen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren einen Fall gegeben hat, in dem ein Mitarbeiter eines Veterinäramtes wegen Korruptionsvorwürfen sich strafbar gemacht hat. Wir haben 670 Tierärzte, die in diesem Bereich arbeiten, 280 Lebensmittelkontrolleure, 570 Fleischkontrolleure, 285 Verwaltungsangestellte und 500 Beschäftigte in amtlichen Untersuchungslaboren. Dies, meine Damen und Herren, zeigt deutlich, dass es hier solche Vorwürfe nicht gibt und dass sie unberechtigt sind. Wir glauben auch nicht, dass es notwendig ist, eine Task Force einzurichten, schon gar nicht auf der Bundesebene. Was soll eine Task Force leisten? Sie könnte eine verstärkte Kontrolle der Kontrolleure ggf. leisten. Dazu, meine Damen und Herren, gibt es aber bereits ausreichende Instrumente. Die Instrumente liegen in der Hierarchie der Verwaltung begründet, die es in allen Bundesländern gibt. Bei uns sind die Bezirksregierungen für die Kontrolle der Kreisveterinärbehörden zuständig und meine Damen und Herren, sie führen auch Kontrollen vor Ort in den Betrieben durch und kontrollieren die Veterinäre. Daher glaube ich nicht, dass es eine solche Task Force geben muss, denn das System der Kontrolle, so wie es organisiert ist, funktioniert. Dies zeigt auch, dass die Fleischskandale in Nordrhein-Westfalen anders als in Niedersachsen und in Bayern von den Fleischkontrolleuren aufgedeckt worden sind, nicht von jemandem anderen. Meine Damen und Herren, dies heißt nicht, dass wir nicht Verbesserungsbedarf haben.

Von Herrn Viedt ist schon das Thema strafrechtliche Verfolgung und Ordnungswidrigkeiten angesprochen worden. Hier, meine Damen und Herren, ist es zunächst einmal richtig und wichtig, den Strafraumen zu überprüfen. Wir müssen prüfen, ob er im Vergleich zu anderen Straftaten angemessen und ausreichend ist. Dies geschieht derzeit auf der Bundesebene. Wir müssen allerdings

auch weiter die Sensibilität der Staatsanwaltschaften und der Gerichte für dieses Thema stärken. Dies ist ganz wichtig. Ich will das, was Herr Viedt gesagt hat, nicht in vollem Umfang bestätigen. Nur, wenn ein Staatsanwalt neben anderen Sachen auch für Lebensmittelrecht zuständig ist, dies gilt auch für die Amtsrichter, dann ist dies ein Thema, was ihn peripher beschäftigt und wo er keine vertieften Kenntnisse besitzt. Deshalb kann ich der These, wir brauchen Schwerpunktstaatsanwaltschaften, zumindest aber Staatsanwaltschaften, die sich speziell mit diesem Thema neben anderen Wirtschaftskriminalitäten beschäftigen, sehr viel abgewinnen und wir bemühen uns in Nordrhein-Westfalen, dies noch mehr zu verstärken. Dies ist ganz wichtig. Es ist auch wichtig, mit den Staatsanwaltschaften ins Gespräch zu kommen und sie für die Verfahrensweisen, die rechtlichen Gegebenheiten stärker als in der Vergangenheit zu interessieren, denn eine Strafandrohung nützt nichts, wenn sie nicht vollzogen wird und ich glaube, wir haben alle ein Interesse daran, dass dann, wenn in diesem Sektor kriminelle Machenschaften nachgewiesen werden, hier auch mit den Mitteln des Strafrechts gehandelt wird. Dies zum Thema Staatsanwaltschaften, Organisation und Kommunikation.

Ich komme zum Thema Information der Öffentlichkeit. Bei uns in Nordrhein-Westfalen ist nach den Fleischskandalen das Thema Information der Öffentlichkeit außerordentlich breit und intensiv diskutiert worden. Es ist von uns verlangt worden, dass wir sämtliche 50 Betriebe, die von dem Fleischskandal betroffen waren, der Öffentlichkeit mit Ross und Reiter, Namen und Anschrift bekannt geben. Meine Damen und Herren, dies wäre im Ergebnis sicherlich für viele Betriebe sehr schlecht gewesen und hätte für sie erhebliche wirtschaftliche Nachteile gehabt, vor dem Hintergrund, dass die meisten der 50 Betriebe nicht Täter, sondern Opfer waren. Die Wege, die wir nachvollzogen haben, waren auch Wege von der Firma Domenz zu den Händlern, die das Fleisch zurückgeschickt haben oder es beanstandet hatten. Die gehören zu den 50 Betrieben mit dazu. Ich will damit sagen, dass man, was die Information der Öffentlichkeit angeht, abwägen und differenzieren muss, um welche Fälle es geht. Meines Erachtens und dies hat unser Minister auch im Landtag zum Ausdruck gebracht, ist es allerdings so, dass die Regelung in § 40 LFBG überarbeitet werden muss. Es hat in der Öffentlichkeit niemand Verständnis dafür, dass nach § 40, Abs. 4 des LFBG dann, wenn Gammelfleisch in den Verkehr gebracht worden und aufgegessen worden ist und kriminelle Machenschaften dahinter stehen, es dieses Gesetz nicht gestattet, Ross und Reiter zu nennen, die entsprechenden Damen und Herren, die das Fleisch in den Verkehr gebracht haben, der Öffentlichkeit zu benennen. Hier ist ein dringender Überarbeitungsbedarf gegeben. Im Übrigen ist es aber sehr richtig und sehr wichtig, dass etwa bei der Diskussion um das Informationsfreiheitsgesetz sorgfältig abgewogen wird zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit auf der einen Seite und den wirtschaftlichen Interessen, die sich insbesondere in Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der gewerblichen Wirtschaft dokumentieren, auf der anderen Seite. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, wie es Frau Prof. Müller gefordert hat, bei den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in einer gesetzlichen Regelung näher zu spezifizieren und zu differenzieren, denn der Begriff ist aus dem allgemeinen Informationsrecht, etwa aus dem Umweltinformationsgesetz und aus anderen Bereichen hinlänglich durch die Rechtsprechung belegt und muss je nach spezifischem Sachverhalt immer wieder neu interpretiert werden. Deshalb hilft eine gesetzliche Ausformung dieses Begriffs eigentlich relativ wenig. Es ist richtig, dass auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Bezug genommen wird,

wenn zu Füllstoff von Wurst etwa verdorbenes Fleisch gehört hat, dann ist dies sicherlich kein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Da braucht niemand Bange vor zu sein. In Nordrhein-Westfalen gibt es so ein Informationsfreiheitsgesetz. Hier wären z. B. Informationen über die Kontrolltätigkeit der Behörden möglich gewesen, allerdings nur auf Nachfrage. Wir haben erst eine Nachfrage dazu bei uns im Hause gehabt. Daran können Sie auch ersehen, dass jedenfalls auf der ministeriellen Ebene die Nachfragen nach solchen gesetzlichen Regelungen derzeit nicht besonders häufig sind und dies trotz eines erheblichen öffentlichen Interesses an diesem Fleischskandal.

Ich möchte damit zunächst schließen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende: Danke Herr Dr. Schink. Jetzt haben wir noch als Einzelsachverständigen Prof. Dr. Karge.

Prof. Dr. Eberhard Karge: Vielen Dank Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einleitend eine Bemerkung oder eine kurze Selbstdarstellung. Ich habe mehr als zehn Jahre ein privatwirtschaftliches Unternehmen zur Qualitäts- und Umweltmanagementprüfung geführt und in dieser Eigenschaft hunderte von Unternehmen der Land- und Ernährungsindustrie begutachten können und dürfen und bin in dieser Eigenschaft zwar nicht mehr als Leiter einer entsprechenden Einrichtung, aber nach wie vor als Prüfer tätig. Ich habe im vergangenen Jahr etwa hundert Unternehmen der Lebensmittelbranche prüfen können, so dass ich aus dem reinen Leben heraus, doch einige Dinge einzuschätzen und zu beurteilen vermag.

Gestatten Sie mir einleitend einige Bemerkungen zu dem Sofortprogramm. Meine Stellungnahme liegt Ihnen vor, deshalb Frau Vorsitzende möchte ich mich kurz fassen. Ich möchte erstens noch einmal unterstreichen, es ist nicht nur die Fleischbranche. Wir sollten die gesamte Lebensmittelproduktion, wenn wir dies schon ins Kalkül ziehen, dann auch mit einbeziehen in eine derartige Maßnahme. Als zweites möchte ich noch einmal auf die Eigenkontrolle eingehen. Ich habe festgestellt, dass sich das Prinzip der Eigenkontrolle in den Unternehmen in den letzten Jahren bedeutend konsolidiert hat. Es ist vom Ansatz her überall vorhanden. Es ist in den meisten Unternehmen sehr fortgeschritten und entspricht tatsächlich auch den Erwartungen, die man haben kann. Natürlich gibt es immer noch Unterschiede und es ist an der Zeit, auch weiterhin auf diesem Gebiet zu arbeiten und die entsprechenden Forderungen zu profilieren. Dies ist etwas, was ich noch einmal deutlich unterstreichen möchte.

Ich möchte auch noch einmal in diesem Zusammenhang anführen, es sollte tatsächlich das derzeit geltende Recht absolut einmal in Betracht gezogen werden. Wir haben gerade zu Beginn des Jahres 2006 eine Reihe neuer EU-Verordnungen, die in Kraft getreten sind und die decken einen großen Teil dessen, was Minister Seehofer hier fordert, ab. Wir brauchen das Fahrrad nicht neu zu erfinden. Außerdem sehe ich einen bedeutenden Vorteil darin, weil wir dann sofort koordiniert mit den anderen EU-Ländern arbeiten. Wenn wir separat für Deutschland etwas festlegen, dann flüchten tatsächlich die Missetäter in Ausland und wir laufen dann hinterher. Dies ist nicht Sinn und Zweck der Sache.

Es wird weiterhin in dem Papier eine länderübergreifende Auditierung der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vorgeschlagen. Was dies an sich soll, ist mir bis heute nicht klar. Von wem, durch wen? Die Unternehmen in unserer Branche klagen über Auditierung, über Überwachung der Behörden. Dazu sind sie in der Regel durch die abnehmende Hand veranlasst, sich diesem oder jenem System zu unterwerfen. Es gibt eine Audititis und wir müssen alles darauf ausrichten, möglichst wenig Unternehmen mit derartigen Dingen zu belästigen, aber dafür umso treffender vorzugehen und auch die entsprechenden Kontrollsysteme auch effektiv umzusetzen. Dies sind Dinge, die ich hier noch einmal hervorheben möchte.

Ansonsten bitte ich noch folgenden Aspekt, der mir hier absolut zu kurz kommt, mit in Erwägung zu ziehen. Ernährung für Gesundheit – wir haben eine verdammt große Aufgabe, diesen Aspekt stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Es gibt einen sehr aktuellen Bericht des Deutschen Instituts für Ernährungsforschung, der glaubwürdig und wissenschaftlich nachgewiesen unterstreicht, dass heute ein hoher Anteil der Krebserkrankung, 60 % der Herz-Kreislauf- und 80 % der Typ II Diabeteserkrankung kausal mit Fehlernährung im Zusammenhang stehen. Die Erziehung zu einer gesunden Ernährung setzt voraus, dass wir auch tatsächlich für diese Ernährung die entsprechenden Nahrungsgüter zur Verfügung stellen können und dies können wir.

Ich stimme meinem Vorredner zu, wir müssen jetzt nicht, weil es tatsächlich kriminelle Vergehen gibt, unsere gesamte Lebensmittelproduktion in Frage stellen. Wir haben die Voraussetzungen für eine gesunde und gesundheitsfördernde Ernährung unserer Bevölkerung. Wir sollten diesbezüglich auch gemeinsam arbeiten.

Ich möchte noch einen Vorschlag hier herausheben. Es laufen zwei Dinge parallel. Wir haben die Kontrollen durch die Behörden und wir haben Kontrollen durch die privat neutralen Prüfeinrichtungen. Hier gibt es Ergebnisse, da gibt es Ergebnisse. Wir haben bis heute noch nicht zusammen gefunden. Hier ist ein unwahrscheinliches Potenzial, das verborgen liegt und was es zu erschließen gilt. Wir sind gern bereit, auf diesem Gebiet zu kooperieren, weil ich der Meinung bin, wir vergeben uns nichts. Absolute Priorität liegt bei der jeweiligen Behörde. Sie hat das Sagen, aber wir können gern unsere Ergebnisse zur Verfügung stellen, und wir können auf jeden Fall sehr stark rationalisieren und die Effektivität der Kontrollmaßnahmen bedeutend erhöhen. Dies ist eine Ergänzung, die ich hier noch mit hinzufügen möchte, aber Ernährung für Gesundheit halte ich für eine außerordentlich wichtige Frage. Letztendlich sind es gerade Ernährungsfehler, die nicht auf irgendwelchen Gammelfleischproblemen beruhen, sondern schlicht und einfach Ernährungsfehler sind, die unseren Staat enorm viel Geld kosten und hier sollten wir auch die Gelegenheit beim Schopfe fassen, in diese Richtung mit vorzustoßen. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende: Danke Herr Prof. Karge. Ich habe schon mehrere Wortmeldungen. Ich möchte jetzt jeder Fraktion in der ersten Runde einmal das Wort geben.

Abg. Ursula Heinen: Recht herzlichen Dank Frau Vorsitzende, recht herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre interessanten Ausführungen, wobei Prof. Karge ich anmerken darf, das Thema Ernährung ein anderes Thema ist, was wir sicherlich auch hier schon sehr intensiv im Ausschuss besprochen haben und was wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufrufen werden. Wir müssen uns trotzdem mit dem Thema Gammelfleisch hier befassen. Ich habe eine Frage vorweg. Herr Dr. Groß hat gesagt, es ist kein systematisches Handeln erkennbar. Da stimme ich Ihnen 100 % zu. Auch was mehrfach gesagt worden ist, dass hier keine Branche auf der Anklagebank sitzt, nichts desto trotz müssen wir uns mit den Ursachen intensiv befassen und wir müssen uns auch mit den Zahlen vernünftig befassen. Ich habe mir das doch noch einmal gerade geben lassen, dass im Jahr 2005 mehr dieser Skandale aufgedeckt bzw. bekannt geworden sind als in den vergangenen zehn Jahren. Jetzt würde Herr Viedt direkt wieder sagen und das, obwohl die Lebensmittelkontrolleure gar nicht einmal besser ausgestattet worden sind. Also muss es doch bestimmte Ursachen dafür gegeben haben, dass jetzt die Zahl zugenommen hat und deshalb würde ich Sie und Frau Dr. Harstick bitten, kurz etwas dazu aus Ihrer Sicht zu sagen.

Ein weiterer Punkt betrifft das Verbraucherinformationsgesetz. Frau Prof. Müller, wir sind ja noch nicht einmal vor dem ersten Entwurf, wir werden auch noch einmal eine Anhörung zum Verbraucherinformationsgesetz machen, wo wir uns intensiv damit auseinandersetzen werden. Aber es ist ein Punkt, den Sie vielleicht noch einmal ausführen könnten. Wir stellen Sie sich das vor, wenn wir die Auskunftsrechte auf die Unternehmen ausweiten, dass wir die Wettbewerbschancen kleinerer und mittlerer Unternehmen gegenüber den großen der Branche wahren? Dies ist ein großes Problem. Ich sage jetzt beispielsweise die Firma Danone wird wenig Probleme damit haben, diesen Auskunftsansprüchen entgegenzukommen. Die haben die entsprechenden Kommunikationsabteilungen usw., aber was machen wir mit kleinen Unternehmen, wie sollen die das handhaben, wenn es über das, was sie bereitstellen müssen, nämlich die Rückverfolgbarkeit usw., hinausgehen soll. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern.

Dann würde ich Frau Prof. Müller und den Staatssekretär aus Nordrhein-Westfalen noch einmal bitten, genauer zu erläutern: Gibt es außer zum § 40 LFGB, das man auch bei Gammelfleisch Ross und Reiter nennen muss, wenn es bereits vom Markt ist, darüber hinaus noch Wünsche, was den § 40 also Information der Öffentlichkeit angeht? Sollte man ihn noch weiter verschärfen oder ist er in der vorliegenden Form tatsächlich ausreichend?

Eine Frage noch zum Verbot Verkauf unter Einstandspreis, Herrn Dr. Groß hat dies stark kritisiert. Mich würde von Ihnen interessieren, hat der Preisdruck auf dem Markt gar nichts mit dem zu tun, was wir erleben? Dies kann ich mir schwerlich vorstellen, denn nach den Kenntnissen, die wir haben, hat dies natürlich durchaus etwas mit Preisdruck zu tun. Die Klarstellung, die wir im Kartellrecht vorhaben, nicht den Preisdruck komplett unterbinden können, dies ist uns klar. Wir glauben, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Eine letzte Frage an den vzbv zum Thema Informantenschutz. Was machen wir mit den Mitarbeitern – dies war auch Teil des 10-Punkte-Programms – in Unternehmen, wenn den Mitarbeitern klar geworden ist, da ist etwas Verbotenes gelaufen in meiner Firma? Die können nach jetzigem Status sofort entlassen werden, wenn sie dies melden und sie müssen sich dann mühsam über die Gerichte zumindest die Abfindung einklagen, was nicht in unserem Interesse sein kann. Haben Sie irgendwelche Ideen, was man machen könnte? Würde es reichen, eine Ombudsstelle einzurichten, Kronzeugenregelung usw.?

Die Vorsitzende: Danke Frau Heinen, Frau Wolff.

Abg. Waltraud Wolff: Auch ich möchte mich herzlich bedanken, dass Sie Ihre Ausführungen hier an den Anfang gestellt haben. Ich kann die Fragen kürzer halten, weil meine Kollegin Heinen hier schon einiges gesagt hat, was ich nicht wiederholen muss.

Ich würde mich auch erst an Sie wenden, Herr Viedt. Sie haben eingangs gesagt, dass, was in dem 10-Punkte-Programm ist, dies ist eigentlich gesetzlich alles schon geregelt. Ich denke, der Gammelfleischskandal hat auch das Ministerium veranlasst, noch einmal ganz klar zu sagen, wie gehen wir jetzt vor und dass im Nachgang jetzt natürlich das Verbraucherinformationsgesetz an ganz exponierter Stelle steht, ich denke, dies zeigt auch, wie wichtig uns auf Bundesebene diese ganze Frage ist. Von daher sage ich, es ist noch nicht alles geregelt, denn, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Geld ausgeben, sollen sie auch Vertrauen zu den Lebensmitteln haben und ich denke, da sind wir auch gehalten, an dieser Stelle ganz stringent zu arbeiten. Sie sagten, wenn es zu Rechtsverstößen bei Lebensmitteln kommt, dann wird dies von der Polizei behandelt wie eine Verkehrsstrafsache und in den Gerichten gibt es da zu schwache Urteile. Ich denke, sie beziehen sich auf die Bußgeld- und Strafgehdkataloge. Es wäre schön, wenn Sie sagen würden, wie könnte man dies denn besser regeln? Wie könnte man hier an dieser Stelle gesetzlich von unserer Seite besser vorgehen?

Meine nächste Frage geht an Frau Prof. Müller und an Frau Dr. Harstick. Es geht um die Auskunftspflicht bei Unternehmen. Frau Prof. Müller, Sie haben gesagt, wenn Unternehmen Zertifizierungen haben und eigene Qualitätssicherungssysteme, dann sollten Verbraucherinnen und Verbraucher an dieser Stelle auch nachfragen dürfen. Ich frage mich ernsthaft, ob dies das Unternehmen dann auch noch dazu bewegt, zusätzlich Sicherheitsstufen im eigenen Unternehmen einzubinden oder wenn ich jedes Mal dann verpflichtet bin, Auskunft zu erteilen, ob ich damit Unternehmen nicht abschrecke, hier noch zusätzlich etwas für sichere Lebensmittel zu tun. Ich glaube, wir sollten uns darauf beschränken, wenn es zu gesundheitlichen Schäden kommt, wenn wir also Skandale aufgedeckt bekommen, dass es dann auch zu einer Auskunftspflicht kommt, die auf Nachfrage beruht, so dass man also an dieser Stelle auch den Rahmen abstecken kann.

Dann an Herrn Dr. Schink. Dass Sie aus Ländersicht natürlich nicht dafür sind, Kompetenzen auf Bundesebene zu verlagern, dies ist klar. Dies haben Sie auch an unserem Raunen hier gemerkt und dennoch noch einmal meine Frage: Wir sprechen auf Bundesebene von Vernetzung und ich denke

einmal, dass wir die Kompetenzen hier auf der Bundesebene bündeln, um dann auch wirklich schneller gemeinsam vorzugehen. Dies müsste auch im Interesse der Länder sein.

Abg. Hans-Michael Goldmann: Frau Vorsitzende, liebe Kollegen, verehrte Sachverständige, ich bin sehr froh, dass die Diskussion und Erörterung heute Nachmittag doch die Diskussion ein bisschen vom Kopf wieder auf die normalen Füße gestellt hat. Ich habe mit besonderem Interesse die Ausführungen von Ihnen Herr Prof. Karge gelesen, weil Sie aus meiner Sicht sehr deutlich machen, dass eine sehr abgehobene Diskussion bei fast allen geführt wird. Es ist ja schon bemerkenswert, wie stark Sie in Erinnerung rufen müssen, dass zum Ende des letzten Jahres sehr viele Dinge auf den Weg gebracht worden sind, die dann erstaunlicherweise in einem 10-Punkte-Forderungskatalog für die nächste Legislaturperiode sage ich ein bisschen ironisch auf den Weg gebracht werden sollen.

Ich finde es schon sehr bedenklich, dass Sie Frau Prof. Müller, Sie wissen ja, dass ich Sie sonst sehr schätze, davon sprechen, es handelt sich um die Spitze eines Eisberges. Ich finde, dies ist vor dem Hintergrund der Zahlen, die auch der Herr Staatssekretär genannt hat und vor dem Hintergrund der Situation in der Fleischwirtschaft, die ich einigermaßen kenne, überhaupt nicht zu rechtfertigen. Ich meine, von Greenpeace erwarte ich nichts anderes, aber so kann man eigentlich mit einem solchen Problem nicht umgehen. Dies führt dazu, dass eine ganze Branche in Gefahr gestellt wird, und da muss man, gerade, wenn man so ernst genommen werden will, wie Sie das für Ihr Haus und Ihre Arbeit wollen, differenzierter vorgehen.

Ich meine auch, Frau Vorsitzende, dass Ihr Urteil, was ich heute über DPA gelesen habe, doch ein bisschen voreilig ist. Ich meine, Sie sollten vielleicht noch einmal selbst Stellung dazu nehmen. Diese Kontrolle der Kontrolleure, die Sie fordern und im Grunde genommen das Aufzeigen eines sehr düsteren Bildes, zumal vor einer Anhörung hier im Ausschuss, ist schon etwas gewöhnungsbedürftig. Deswegen denke ich, tut es uns allen gut, und es ist für alle richtig, wenn wir sagen, hier hat es kriminelle Vergehen gegeben, hier sind einige ganz böse Typen, die den Markt in einen dunklen Markt tauchen und wir müssen alles tun, um ihn da heraus zu bekommen. Deswegen will ich noch einmal nachfragen. Herr Viedt, wie gehen wir gegen diese Dinge vor? Welche Chancen sehen Sie gerade im Bereich des Kategorie-3-Fleisches, mit Ihrem Sachverstand, mit Ihren Ebenen, die Sie da auch zu bieten haben, diese Dinge anzugehen?

Zu dem Moment des Tätigwerdens, den Sie angesprochen haben. Sie sagten ja, Sie können im Grunde genommen nicht tätig werden, wenn keine Auffälligkeit vorliegt. Sie haben bei Ihren Anfangsausführungen gesagt: „Der Moment des Tätigwerdens beim Gammelfleisch“. Ich hoffe, Sie haben den Zusammenhang besser parat.

Dann wollte ich die Vertreterin vom VDF und Herrn Viedt fragen, wie Sie zu diesen Kontrollen vor Ort stehen? Sind Sie der Meinung, dass man dies sozusagen auf die Bundesebene mehr hochziehen muss oder ist es nicht klüger, die Dinge vor Ort qualifiziert auszugestalten, weil diejenigen, die vor Ort tätig sind, im Grunde genommen auch die besten Zusammenhänge in der Urproduktion erkennen. Herr Staatssekretär, auch an Sie die Frage des Kategorie-3-Fleisches. An den Vertreter vom HDE zu

den Chancen der Vernetzung, die Sie hier angesprochen haben. Wo sehen Sie dort Verbesserungsbedarf und wie stehen Sie zu der Idee, eine Meldepflicht für Betriebe einzuführen, denen Fleisch angeboten wird, das nicht in Ordnung ist?

Die Vorsitzende: Danke Herr Goldmann, jetzt Frau Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Ich möchte auch noch einmal betonen, dass es wichtig ist, dass wir heute zusammensitzen und versuchen, die Ereignisse, die uns in den letzten Wochen beschäftigt haben, wirklich fachlich und sachlich orientiert zu erörtern. Trotzdem muss ich meinem geschätzten Kollegen Goldmann etwas widersprechen. Auch wenn die Mehrheit möglicherweise sich hier nichts zu schulden kommen lassen hat, kommt es auf den Rest trotzdem an und insofern müssen wir sehr ehrlich mit der Ursachenforschung umgehen, welche strukturellen Bedingungen dies denn möglich gemacht haben oder möglicherweise auch gefördert haben, dass die Dinge passiert sind.

Deswegen meine Fragen an Herrn Viedt. Wie sehen denn die Arbeitsbedingungen für die Lebensmittelkontrolleure aus? Man hört da immer, dass möglicherweise Arbeitsüberlastungen oder sehr unkonstruktivierte schnelle Kontrollen nötig sind. Haben sie genügend Zeit, sich vor Ort ein Bild zu machen, wo denn Risiken liegen könnten?

Eine Frage an Frau Dr. Harstick. Wie beurteilen Sie denn die Tendenz, die ich zumindest aus Ostdeutschland kenne, dass es zunehmend im Lebensmittelbereich zum Niedriglohnsektor kommt, dass sehr viele Beschäftigungsverhältnisse in den Niedriglohnsektor abgerutscht sind, dass es sehr viele Subunternehmen gibt, Leiharbeitsverhältnisse mit den Firmen usw. Hat dies evtl. auch Auswirkung darauf, dass die Lebensmittelsicherheit in solchen Betrieben möglicherweise nicht mehr so gesichert ist, wie sie gesichert sein sollte?

An Herrn Dr. Groß hätte ich die Frage: Ich sehe auch diesen Widerspruch zwischen dem Interesse der Verbraucher auf Information und dem Schutzinteresse der Unternehmen. Trotzdem glaube ich, muss man dort eine Entscheidung fällen, was sozusagen im Interesse der Verbraucher notwendig ist an Information und was tatsächlich im Interesse der Unternehmen zurückgehalten werden kann. Ich sehe da schon, dass Verbraucherinteresse ein höheres ist, weil es eigentlich auch Unternehmensinteresse ist. Diese völlige Widersprüchlichkeit sehe ich da auch gar nicht, vielleicht könnten Sie da noch einmal Vorschläge machen.

Beim Herrn Dr. Schink würde ich gerne noch einmal auf dieses Fachinformationssystem zurückkommen, was ja vorhanden ist. Da wird mir sehr oft die Frage gestellt, wer hat da überhaupt Zugang? Wie müssten die Zugangsrechte evtl. auch geändert werden und wie sind dort die Auswertungsmöglichkeiten vorgesehen? Daten kann man immer viel sammeln, entscheidend ist ja, ob man mit den Daten auch etwas anfangen kann und ob Auswertungsmodule vorhanden sind, die dann auch entsprechende Ergebnisse ableiten lassen.

An Herrn Prof. Karge hätte ich die Frage, es wurde hier oft über risikoorientierte Kontrollen gesprochen. Wo würden Sie aus Ihrer Sicht ansetzen, was sind die Hauptpunkte, die da in den Fokus geraten müssten und wie sehen Sie insbesondere die Qualifikation und die soziale Struktur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen, in Bezug auf Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit?

Die Vorsitzende: Danke Frau Tackmann, Frau Behm bitte.

Abg. Cornelia Behm: Ich möchte mich bei allen Vortragenden für Ihre Stellungnahmen heute bedanken und auch für das, was Sie schriftlich eingereicht haben. Dies war sehr interessant und ich möchte einige Fragen an Frau Hölzel und an Frau Prof. Müller stellen. Wir haben sehr viel über das Verbraucherinformationsgesetz gesprochen. Können Sie uns heute hier ein paar konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verbraucherinformationsgesetzes machen. Insbesondere würde mich interessieren, wie die Anforderungen an das Antragsverfahren sein müssten. Welche Schutzlücken sehen Sie noch nach der Umsetzung des 10-Punkte-Planes des BMELV? Welche zusätzlichen Ergänzungen bzw. auch Sanktionen, dies war ja ein Thema, was sehr viele Experten hier angesprochen haben, über die Aufstockung des Überwachungspersonals hinaus gehend in der Lebensmittelüberwachung erforderlich ist? Ich fand sehr interessant, was Herr Viedt in diesem Zusammenhang gesagt hat, dass die Verteilung des Überwachungspersonals, der Kontrolleure eben sehr viel sinnfälliger erfolgen müsste, nämlich da, wo die Strukturen sind und nicht da, wo eine große Einwohnerzahl ist.

Herr Viedt an Sie die Frage: Wie beurteilen Sie den Vorschlag einer Task Force als Ergänzung zu der jetzigen Lebensmittelkontrolle und wie könnte sie aussehen, um wirklich den besten Erfolg zu erzielen? Es ist ja auch immer wieder Kritik gekommen, wobei ich da sehr vorsichtig sein will, an der Unabhängigkeit der Kontrolleure. Ich will alles vermeiden, um hier Vorwürfe in die Welt zu setzen. Trotzdem würde mich interessieren, haben Sie Vorschläge zu Maßnahmen, die die Unabhängigkeit der Kontrolleure wirklich sicherstellen und wie beurteilen Sie in kleinen Kommunen die Überschneidung mit kommunalen Interessen? Dann würde ich gerne noch wissen, wie stark die Personalausstattung in der Lebensmittelüberwachung in den einzelnen Bundesländern variiert, ob Sie darüber einen Überblick haben. Eine ganz konkrete Frage noch zu den Umetikettierungen. Bis jetzt ist es ja möglich, dass Mindesthaltbarkeitsdatum nach einer entsprechenden Prüfung der Ware zu verlängern. Meinen Sie nicht, dass es sicherer ist, dass man dies unterbindet und wenn solche Vorkommnisse sind, dann vielleicht auch überlegt, zu sanktionieren?

Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Dr. Schink. Sie haben uns erzählt, wie viele Unternehmen, Kühlhäuser und andere Betriebe sie untersucht haben. Sie haben gesagt, dass es nur ein geringer Teil der Unternehmen war, die dann tatsächlich auffällig gewesen sind. Was gut ist. Würden Sie trotzdem mit mir konform gehen, dass natürlich in der Szenerie so eines Skandals die Betriebe natürlich nach und nach Ordnung schaffen und wenn dann die Kontrolle kommt, tatsächlich nichts mehr zu finden ist? Ist es nicht doch richtig, dass die systematischen Kontrollen verstärkt werden. Sie haben geschildert, dass es in Nordrhein-Westfalen dieses Informationsfreiheitsgesetz gibt, was ich

sehr gut finde, dass Sie da aber nur eine Nachfrage hatten. Gehen Sie mit mir konform, dass das ja letztes Endes bedeutet, dass so ein entsprechendes Gesetz die Behörden nicht unzumutbar belasten würde?

Die Vorsitzende: Wir haben jetzt fünf Abgeordnete gehört. Nahezu alle Sachverständigen sind auch angesprochen worden. Jetzt kann geantwortet werden und wir gehen die gleiche Reihenfolge noch einmal durch. Herr Viedt bitte.

Hans-Henning Viedt, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Frau Heinen, mit Insiderinformation hat es einen Vorteil, dass man dies auch bei den Kontrollen vor Ort erfährt und dementsprechend im Betrieb reagieren kann. Wenn ich sehr weit weg bin vom Betrieb, kriege ich diese Insiderinformation nicht. Viele Sachen, die wir heute aufdecken, sind Insiderinformationen. Man hat von den Gewerbetreibenden auch Vertrauen bekommen. Die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure ist anerkannt. Die Leute, die dort tätig sind, erkennen das Fachwissen an und kommen, wenn Probleme im Betrieb sind. Dann bekommt man dies zugeflüstert oder man bekommt auch den Anruf als Lebensmittelkontrolleur privat zu Hause. Dann decken wir die Sache natürlich auf. Da geht man auch nicht allein hin, sondern zu zweit oder zu dritt.

Da möchte ich zu Frau Behm anschließen. Eine Task Force halte ich für überflüssig. Sie werden dort finanzielle Kräfte, wie Personalkosten, binden, die Sie sonst nicht einsetzen. Die warten im Endeffekt darauf, dass irgendwo etwas passiert und haben in der anderen Zeit nichts zu tun. Wir haben es in Bayern gesehen. Der Freistaat Bayern hat nach der BSE-Krise über 200 Personen eingestellt, Veterinäre und dementsprechend auch Fleischkontrolleure. Jetzt kämpfen sie in Bayern darum, was haben wir zu tun. Deswegen ist es sinnvoller, eine Vernetzung der Überwachungsbehörden anzustreben und zu sagen, okay, ich habe ein Problem, bitte hilf mir, weil ja nicht überall gleichzeitig bei allen Überwachungsbehörden ein Problem auftritt. Zur Unabhängigkeit kann ich Ihnen sagen, jeder Lebensmittelkontrolleur in Deutschland tauscht spätestens nach drei Jahren seinen Überwachungsbezirk. Manche müssen nach einem Jahr schon tauschen. Dies halte ich nicht für sinnvoll.

Dann wollten Sie von den Zahlen her etwas wissen. Ich nehme jetzt erst einmal die Einwohnerzahl – von 20.000 Einwohnern im Bundesgebiet geht es hoch bis zu 90.000 Einwohnern. Aber die Einwohnerzahl hat ja nichts mit der Arbeit der Überwachung zu tun. Auf der anderen Seite ist es so, dass Lebensmittelkontrolleure in ihrem Überwachungsbereich für 300 Betriebe bis hoch zu 1.300 Betrieben zuständig sind. Da kann sich jeder selber ausrechnen, wie oft dort eine Überwachung durchgeführt wird.

Andrea Zimmermann, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Ich habe den Part der Ästhetik und dem Ekelfleisch. Ekelfleisch – der Begriff ist durch die Presse gegangen. Nur in unseren Gesetzen finden wir ihn nicht. Wir haben zwar den Gesundheitsaspekt und die Art und die Beschaffenheit der Lebensmittel da, an sich dieses Wort Ekel oder die reine Frage der Ästhetik oder der einfachen Hygiene haben wir nicht mehr so richtig aufgefangen. Wenn wir uns unseren jetzigen

Paragrafen anschauen, sind es die §§ 8 und 11, die wir in dem neuen Lebensmittel- und Futtermittelgesetz haben. Dies war jetzt auf diese Frage bezogen, da müssten wir zumindest in der Auslegung ein bisschen nacharbeiten.

Zur Sache der Kennzeichnung, ob man die stufenlose Rückverfolgbarkeit oder dergleichen realisieren kann. Dies ist natürlich ein Wunschziel, aber wir brauchen dazu eine wesentlich modernere Etikettierung. Es gibt ja moderne Chips, die man wirklich durchgehend mit Scannern von der Urproduktion bis zum Verbrauch hat. Dies ist wirklich rein technisch schon möglich, aber ansonsten muss man sich schon im Klaren sein, dass in der Menge allein von 8 Mio. Tonnen Fleisch im Jahr wirklich nicht lückenhaft kontrollieren kann. Am Wichtigsten ist uns auch der Aspekt, dass man dies im Entstehen erkennt, d. h. da, wo das Gammelfleisch oder das Produkt nicht in Ordnung ist. Deshalb sind viele Verkettungen von Notwendigkeiten eigentlich gegeben, die wir auch schon in unser Programm hinein gepackt haben. Es fängt an mit der Ausbildung der Leute, die das bearbeiten bis dahin, dass man die Gewerbetreibenden am Ort ihres Handelns beurteilen kann und nicht erst nachdem sie schon lange tatkräftig waren oder das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen ist.

Martin Müller, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Ich möchte auf die Fragen von Frau Wolff antworten. Sie haben festgestellt, dass wir gesagt haben, es ist alles geregelt. Ja, es ist alles geregelt. Es muss nur ausgeschöpft werden. Wenn wir nur daran denken, dass nicht nur das Strafmaß ausgeschöpft wird, sondern, dass auch die Möglichkeit der Gewinnabschöpfung in Betracht gezogen wird und darüber hinaus die Einziehung von Gegenständen, mit denen Straftaten begangen worden sind. Wenn man dies darüber hinaus noch betrachtet, dann haben wir sehr wohl einen ganz breiten Rahmen, mit dem man sehr viele Dinge in den Griff bekommen kann.

Vorweg möchte ich ein ganz stark meine Kollegen und mich betreffendes Problem loswerden. Mein Rechner ist mir am Wochenende fast geplatzt, weil am 21. der Tagesspiegel mit einem Interview des Herrn Ministers Seehofer herauskam und da steht etwas drin, von vereinzelt Fehverhalten unter den Kontrolleuren, dass dies reduziert werden solle, dass nicht ein und derselbe Prüfer jahrelang dieselben Betriebe prüfen solle. Man sollte auch bei der Lebensmittelkontrolle das Rotationsprinzip einführen, wie man dies bei Finanzämtern kennt, um die vereinzelt schwarzen Schafe unter den Lebensmittelkontrolleuren auszumerzen. Ich möchte für mich und meine 2.500 Kolleginnen und Kollegen festhalten, zu keiner Zeit des angeblichen Skandals sind Lebensmittelkontrolleure expressis verbis involviert gewesen. Zu keinem Zeitpunkt. Und ich möchte noch einmal unterstreichen, was mein Kollege Viedt gerade gesagt hat, dass das Rotationsprinzip bei Lebensmittelkontrolleuren in meiner Laufbahn, ich bin inzwischen 30 Jahre Lebensmittelkontrolleur, sehr wohl tägliche Übung ist. Wir haben keine engen Berührungen mit irgendwem. Es ist in den letzten zehn Jahren meines Wissens kein Lebensmittelkontrolleur in irgendeinen Skandal verwickelt gewesen. Dies dazu, das musste ich loswerden. Darum haben mich meine Kolleginnen und Kollegen ganz dringend gebeten.

Darüber hinaus möchte ich zu dem Verbraucherinformationsgesetz kommen. Wir haben in unserem Punkt 9 gefordert, dass das natürlich verabschiedet werden soll, aber jedem Verbraucher muss im Rahmen des Datenschutzes die Möglichkeit der freien Kaufentscheidung gegeben werden. Ich denke,

jeder hier im Hause wird sich an die Geschichte Birkel erinnern können. Jeder hier im Hause wird vielleicht wissen, dass im Rahmen des K3-Materials in Bayern inzwischen eine Firma klagen will. Wir können aus jedem Skandalchen einen Skandal machen und die Presse befriedigen. Aber dies ist nicht unser Part. Die Lebensmittelkontrolleure in der Bundesrepublik Deutschland möchten eine Arbeit für den Verbraucher machen und nicht für die Presse, auch wenn wir hin und wieder unsere Arbeit durch die Presse gerne nach außen darstellen.

Ich komme damit zu Ihrer nächsten Frage, ob alles geregelt sei. Wir hätten gern etwas mehr geregelt. Wenn Sie in der Beratung zur neuen Lebensmittelkontrolleurverordnung dabei gewesen sind, da haben wir dafür arbeiten müssen, dass wir alle zwei Jahre drei Tage Fortbildung bekommen. Wir wissen, dass es überall Engstellen gibt, dass nicht jeder Kollege mit jedem Gewerbetreibenden auf Augenhöhe arbeiten kann, aber die Kolleginnen und die Kollegen, die zumindest die Meisterprüfung haben, die danach nach dieser 5-jährigen Ausbildung eine weitere 2-jährige Ausbildung in Kauf nehmen und nach dieser Ausbildung nach draußen gehen und trotzdem, weil Lebensmittelrecht fließendes Recht ist, was wir sehr wohl wissen, weiter unsere Aus- und Fortbildung haben, müssen um diese drei Tage kämpfen. Deshalb geht der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure, wie Sie wissen, nicht nur auf den Petersberg, sondern auch auf kleinere Veranstaltungen, um seine Kolleginnen und Kollegen dort fortzubilden. Diese Dinge, die der Vater Staat, wie man dies so schön sagt, eigentlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher erbringen müsste, werden von meinem Verband erbracht. Ich denke, wir machen dies recht gut, denn ich komme noch zu meinem Eingangssatz zurück, wir Lebensmittelkontrolleure versuchen unsere Sache neutral zu machen und möchten dies nicht unbedingt mit der privaten Kontrolle zusammen machen. Man kann zusammen reden, aber kuscheln können wir nicht zusammen.

Hans-Henning Viedt, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Zur Frage von Frau Tackmann: Die Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sind sehr unterschiedlich. Ich nenne jetzt hier keine Stadt, aber es ist eine Großstadt. Da teilen sich acht Lebensmittelkontrolleure in der heutigen Zeit noch einen Fotoapparat. Herr Staatssekretär, dies ist in Ihrem Bundesland. Dies bedeutet natürlich auch, die Länder geben den zuständigen Behörden das Geld an die Hand. Ein Beispiel: Das Land Niedersachsen zahlt pro Einwohner 3,- Euro für die Lebensmittelüberwachung. Dieses Geld ist ausreichend für die Lebensmittelüberwachungsbehörden. Wenn Sie einen Kreis haben, der zuständig ist für die Lebensmittelüberwachung bei 100.000 Einwohnern, sind dies 300.000 €, drei Lebensmittelkontrolleure bei einer Betriebsstruktur, die in so einem kleinen Kreis vorhanden ist, dies ergibt Personalkosten von 150.000 €, ein halber Veterinär kostet 50.000 €. Da sind Sie bei 200.000 €. Dann nehmen Sie für diese 3 ½ Personen noch 50.000 € an Sachkosten. Da kann ich Ihnen sagen, ohne Gebühreneinnahmen verdient dieser Kreis noch 50.000 € an der Lebensmittelüberwachung. Dies bedeutet, das Geld ist vorhanden. Nur auf Grund des komplizierten Finanzwesens, das wir zwischen Bund, Ländern und Kommunen haben, kommt das Geld natürlich nicht immer bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden an, sondern es landet bei dem Kämmerer und dann wissen wir ja genau – hier sind sehr viele Politiker, es sind überall immer Wahlen – und dann werden Wahlgeschenke gemacht und das Geld, was für die Lebensmittelüberwachung eigentlich eingesetzt werden soll, wird dann etwas woanders eingesetzt. Vielleicht ist irgendwo noch

Kommunalwahlkampf, da wird noch eine Fußgängerampel gebraucht – Herr Goldmann, ich weiß, dass Sie aus Niedersachsen kommen und Sie haben dieses Jahr auch Kommunalwahlkampf, ich weiß nicht, was Sie dort ausgeben in dem Bereich, wo Sie herkommen. Dies ist das Problem, was wir haben. Die Aufgabe der Länder auch bei der Kommunalisierung wäre es, das Geld vom jeweiligen Landrat wieder zurückzufordern. Wenn jedes Bundesland 3,- € ausgeben würde und Niedersachsen ist nicht das reichste Bundesland, was wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist es mir von der personellen, finanziellen und sachgerechten Ausstattung der Lebensmittelüberwachung in Deutschland nicht bange.

Die Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Müller bitte.

Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.: Ich würde gerne eine Vorbemerkung machen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband und seine Mitglieder leben nicht in der Vorstellung, als ob die ganze Wirtschaftswelt aus Ganoven und Feinden besteht. Ganz im Gegenteil. Wenn wir uns mit diesem Thema so intensiv beschäftigen, schauen wir erst einmal auf eine langjährige Erfahrung zurück. Vor fünf Jahren hatten wir die gleiche Diskussion über die Verbesserung des Vollzugs der Lebensmittelüberwachung im Zusammenhang mit dem BSE-Skandal. Dies bringt uns dazu, dass wir sagen, wir haben offensichtlich strukturelle Probleme, die wir versuchen müssen, in den Griff zu kriegen. Dies ist keine Schuldzuweisung an irgendjemand, weder an einen einzelnen Lebensmittelkontrolleur, noch an die Unternehmen innerhalb einer bestimmten Branche. Ganz im Gegenteil, wir wollen den Verbraucher als selbständigen und gleichberechtigten Wirtschaftsakteur und als Wirtschaftssubjekt bei diesen Regelungen sehen und nicht nur als zu schützendes, armes Wesen, das man vor irgendwelchen Unbilden schützen muss. Deshalb legen wir so Wert darauf, dass wir bei diesen Instrumenten unterscheiden zwischen Gefahrenabwehr, dies ist dann tatsächlich Schutz und eine Aktivierung der Nachfragefunktion des Verbrauchers, um Qualität und gute Unternehmen zu belohnen. Ich will dies nur einmal vorneweg sagen, weil wir immer wieder das Problem haben, dass uns mit dem Argument, es gebe doch den mündigen Verbraucher, dann Argumente aufgetischt werden, die gerade diesem mündigen Verbraucher wichtige Informationen vorenthalten.

Jetzt zu den Fragen von Frau Heinen. Sie hatten gefragt, wie wir es denn hinkriegen könnten bei der Auskunftspflicht von Unternehmen, die Differenzierung zwischen den Leistungsmöglichkeiten, den Möglichkeiten größerer und kleinerer Unternehmen hinzubekommen. Wir denken, dass man dieses zum einen dadurch erreichen kann, dass man die Unternehmen nicht generell zu jedweder Information heranziehen sollte, sondern zu Informationen, die jeweils in den Unternehmen vorliegen, die etwas zu tun haben mit Auslobung von eigenen, besonderen und positiven Botschaften. Das Ausloben in unserem Unternehmen wird, ich denke dies steht auch im Zusammenhang mit Corporate Social Responsibility, hier wird besonderer Wert darauf gelegt, dass dies und jenes geschieht. Da sollte man auch Informationen dafür vermitteln. Wir leben heute in einer Welt, die durch Intranet und Internet und ähnliche Informationsinstrumente die Möglichkeiten der einzelnen Größenordnung auch in gewisser Weise relativieren. Von daher geht es auch um die aktive Information von Unternehmen, was stellen Sie im Internet auf ihre Website ein, über bestimmte Leistungen, die das Unternehmen anbietet. Dies betrifft kleine und große Unternehmen genauso. Wir könnten uns als eine wichtige

Information vorstellen, die man auch von kleinen Unternehmen erfragen könnte, z. B. die Antwort auf die Frage, wann hat denn hier das letzte Mal der Lebensmittelkontrolleur die Räume angeschaut. Wenn Sie in Flughäfen gehen, ich will einmal dieses profane Beispiel nehmen und Sie gehen dort in Waschräume, dann finden Sie in der Regel eine Liste, wann das letzte Mal gereinigt worden ist von dem Reinigungspersonal. Ich glaube vieles, mit dem die Damen und Herren in der Lebensmittelüberwachung ein Problem haben, dass ihre Leistung, die Intensität und die Kontrolldichte nicht genügend transparent gemacht werden, etwas damit zu tun hat, dass man hier zu wenig offizielle Informationen bekommen kann.

Zum § 40 LMBG: Aus unserer Sicht ist der § 40 noch nicht ausreichend ausgestaltet, um Rechtssicherheit für die Behörden zu schaffen, für die Entscheidung der Behörden, wann informiere ich und wann informiere ich nicht. Ich muss abwägen, weil ich nicht auf andere Weise der Gefahrenabwehr Genüge getan habe. Dieses ist zurzeit im § 40 sehr mit Abwägungen und dann auch für die evtl. Rechtssprechung, die sich anschließt, wenn jemand klagt, dann mit großen Unsicherheiten behaftet. Deshalb muss die Rechtssicherheit für die Behörden erhöht werden, indem hier klare Sollbestimmungen und klare Rechte eingeräumt werden, nicht dieses kann unter den und den Umständen, ob vorher geprüft worden ist, ob auch ein anderes Instrument dem genügt. Was nicht heißt, dass man solche Abwägungen machen kann, aber man soll sie nicht als Prämisse für eine Informationspflicht dort hinein schreiben. Den Absatz 4 hatte ich schon angesprochen. Dies finde ich ausgesprochen gut, dass das abgeschafft wird. Wir haben als weiteres darauf hingewiesen, dass wir es nicht allein beschränken sollten auf die Informationspflicht der Behörden, sondern einen Auskunftsanspruch der Verbraucher gegenüber den Behörden über Kontrollintensitäten, über Kontrolldichte, über Schwerpunktkontrollen. Auch dies nicht im Hinblick auf die Details, weil dies durchaus negative Effekte haben könnte, sondern auf die Intensität der Kontrolle überhaupt. Auch dies wiederum zur Abwehr von Schwächen der Lebensmittelüberwachung.

Ihre dritte Frage betraf das Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis. Wir sind ebenfalls der Meinung mit denjenigen, die das formuliert haben, dass die Lebensmittelsicherheit von diesem wie wir meinen systematischen Einsatz von unter Einstandspreisverkäufen darunter tendenziell leidet und leiden könnte. Dass in den vergangenen Jahren der Druck auf die Erzeuger zur Kostenreduzierung bei der Produktion die Ursache mit war, wir können dies nur vermuten, auch hier wieder Wahrscheinlichkeiten, BSE, Tiermehlverfütterung usw. Wir hatten immer wieder ein Problem über die Futtermittelschiene im Lebensmittelbereich. Das Gammelfleisch ist eine Ausnahme davon. Ansonsten war es häufig das Kostensenkungsinteresse, was dazu führte, dass man hier Probleme in der Lebensmittelsicherheit bekam. Von daher macht das hier Sinn. Die entscheidende Frage für uns wird sein, wie wird das praktisch relevant. Wie wird man das nachweisen können? Wir haben nach unseren Instrumenten im UWG, wenn es um Lockvogelangebote und ähnliches geht, auch ein Riesenproblem, wie man dies eigentlich konkret handhaben und wie man das wirklich in die Tat umsetzen kann. Dies wird sicherlich eine Frage der Ausformulierung sein.

Zum Informantenschutz: In der Tat ist ja beim letzten Skandal deutlich geworden, dass die Probleme nicht von den Kontrolleuren aufgedeckt worden sind, sondern, wenn man einmal vom Zoll absieht, der mit zu den Kontrolleuren gehört, zum Teil auch von Mitarbeitern. Deshalb sollte man hier was tun. Die Frage ist nun, ob man da ein eigenes, im ausländischen Bereich spricht man von whistle-blower-Gesetzgebung, auch in der EU, eine eigene Vorschrift schafft oder ob man dies ins Arbeitsrecht, hier haben wir Kündigungsschutzvorschriften, z. B. aus Gründen der Betriebsratszugehörigkeit u. ä., integriert. Wir können uns vorstellen, dass man dies ins Arbeitsrecht integriert.

Frau Wolff, Sie hatten angesprochen, dass man hier einen Zielkonflikt haben könnte im Hinblick auf die Intensität von Eigenkontrollen, wenn man die Ergebnisse dieser Eigenkontrollen dann sozusagen öffentlich einem Verbraucher zugänglich machen muss. Da gebe ich Ihnen Recht. Dieser Zielkonflikt würde bestehen in dem Moment, wo man negative Ergebnisse mitteilen muss. Deshalb würden wir sagen, man sollte dies auf die positiven Informationen beschränken. Wir haben z. B. deshalb immer die Verbindung mit besonderer Qualität ausloben, wir kontrollieren dies in der und jener Weise, während die belastenden Informationen, die können eigentlich nur über die Behörden kommen.

Herr Goldmann, wir sehen in der Tat nicht hinter jedem Unternehmen einen Kriminellen. Wir reden immer aus konkretem Anlass über ein generelles Problem und sagen immer, das mit dem Gammelfleisch waren einige wenige Kriminelle, da kann man nicht eine Riesenveränderung machen. Wir haben eine Reihe von strukturellen Problemen und wir möchten gerne, dass in diesem Bereich marktwirtschaftliche Instrumente zum Tragen kommen. Transparenz, Gleichgewichtigkeit auch der Verbrauchernachfragesituation. Man kann natürlich sagen, bessere Information und Aufklärung bringt Ernährungsaufklärung in die Schulen. Auch dazu haben wir massenweise Vorschläge gemacht. Man darf nicht die beiden Themenfelder gegeneinander ausspielen und vor allem nicht dagegen, Verbraucher besser über Qualitäten von Ernährung zu informieren. Deshalb ist hier das von einander zu trennen. Was die gegenwärtigen Probleme in der deutschen Lebensmittelüberwachung angeht, so beziehen wir uns auch auf die regelmäßigen Kontrollen, die durch die Inspektionsreisen der europäischen Lebensmittel- und Veterinäraufsicht durchgeführt werden, wo die Uneinheitlichkeit dargelegt wird. Es sind nicht irgendwelche punktuellen Analysen, die jetzt anlässlich des Gammelfleischskandals vorliegen, sondern es sind schon gewisse Muster, die wir hier feststellen und da sollte man die Gelegenheit nutzen, um dies zu beseitigen.

Frau Behm, Verbesserungsvorschläge zum VIG. Ich möchte jetzt nicht noch einmal alle aufzeigen. Wir sind der Meinung, man sollte einen breiten Geltungsbereich haben, damit man nicht bei der nächsten Gelegenheit wieder das Ganze bei einem anderen Thema diskutiert. Wir haben dies im Einzelnen dargelegt. Was das Antragsverfahren angeht, so brauchen wir – auch das habe ich angesprochen –, was die Fristen angeht, so würden wir empfehlen, sich an die Fristen des Umweltinformationsgesetzes anzulehnen und nicht an die, die jetzt vorgelegt worden sind, die einen Zeitraum von drei Monaten betreffen. Da wird die ökonomische Wirkung in der Regel schon verpufft sein, weil vieles zunächst über die Medien transportiert wird. Wir müssen natürlich die Kosten sehen. Wir wünschen uns, dass alle Behörden so viel wie möglich aktiv informieren und nicht darauf warten, dass irgendeiner einen

Antrag stellt. Wir haben im Bereich der Produktsicherheit die Erfahrung gemacht, dass selbst bei wirklich gesundheitsschädlichen Produkten – ich gebe hier das Stichwort Motorkettensägen aus Taiwan – die Behörden so unter Ausschluss der Öffentlichkeit informiert haben, nämlich auf Seite 27 der FAZ im Zusammenhang mit anderen Vorschriften eine Anzeige geschaltet haben, dass gefährliche Motorkettensägen im Handel sind. So kann es nicht aussehen.

Dr. Heike Harstick, Verband der Fleischwirtschaft e. V.: Zunächst zu Frau Heinen. Sie sagten, dass im vergangenen Jahr mehr Unternehmen mit Rechtsverstößen aufgefallen seien im Bereich Lebensmittelrecht, Hygienerecht als in den Jahren zuvor. Diese Zahlen sind mir leider nicht bekannt oder zugänglich. Ich hatte vorhin auch schon darauf hingewiesen, wir hatten auch zu Vorfällen in den letzten Monaten um Auskunft durch das BMELV gebeten und diese nicht erhalten. Wenn Sie allerdings und da bin ich mir nicht sicher, das Rückstandsmonitoring des BVL meinen, dann ist das so, dass hier durchaus die Anzahl der Vorkommnisse in der letzten Zeit gestiegen ist. Dies liegt aber daran, dass diese Systematik des Monitorings geändert worden ist lt. Dr. Grugel und deshalb die Zahlen zwischen den Jahren nicht vergleichbar sind.

Dann die Frage von Frau Wolff zum Eigenkontrollsystem. Berücksichtigen muss man dabei, dass eine Auskunft natürlich auch bei den Unternehmen Aufwand mit sich bringt. Wenn ein Unternehmen jeder Bürgeranfrage Auskunft erteilen muss, muss dahinter auch ein gewisser Apparat stehen und damit ist es auch sehr aufwändig. Deshalb würde es schwierig sein, einer solchen Pflicht nachzukommen, insbesondere für kleine Unternehmen.

Zur Frage von Herrn Goldmann Kontrollen vor Ort, also dass die Lebensmittelüberwachung in Deutschland Bundesländer übergreifend durch den Bund mit Kompetenz koordiniert werden muss, also mit Richtlinien- oder Gesetzgebungskompetenz gegenüber den Bundesländern und dass hier eine geregelte Informationspflicht der Kontrolleure bzw. Vernetzung der Information auf Bundesebene stattfinden müsste.

Frau Tackmann, zu den Dienstleistungsverhältnissen in der Fleischwirtschaft und zum Einsatz von den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Ob diese die Lebensmittelsicherheit in der Produktion verschlechtern würden, möchte ich sagen, dass Werkverträge in der Fleischwirtschaft traditionell schon immer Gang und Gebe waren. Dies hängt auch mit der Entstehung dieses Industriezweiges zusammen und die Mitarbeiter, die aus Subunternehmen der neuen EU-Mitgliedsstaaten in der Fleischwirtschaft eingesetzt werden, müssen auch aus Betrieben der gleichen Branche stammen, so müssten sie auch die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Ein Unternehmen kann sich im Grunde auch hier gar keinen Verlust an Prozesssicherheit leisten, ganz einfach, weil die Unternehmen auch einen Namen zu verlieren haben. Nicht umsonst haben die Unternehmen in der Fleischwirtschaft in dem letzten Jahrzehnt ein Kontrollsystem aufgebaut und dies ist gemündet in einem stufenübergreifenden Kontrollsystem QS, wo nämlich versucht wird, vom Futtermittel über die Landwirtschaft und alle Produktionsstufen hinweg bis zum Verbraucher hin alles in einem einheitlichen Kontrollsystem dreifach zu kontrollieren. Dieses System wird ständig weiter entwickelt. Wir haben im QS auch mit den Kenntnissen versucht, die wir aus den Medien hatten, wo anscheinend Schwachstellen sind in der

Fleischwirtschaft, diese aufzudecken und mit in QS als zusätzliche Kontrollstellen aufzunehmen. Die Unternehmen selbst sind sehr daran interessiert, dass Missstände aufgedeckt und vor allem vermieden werden.

Frau Behm sagte zum Mindesthaltbarkeitsdatum, ob man nicht verbieten sollte, dass dieses geändert werden dürfe. Da darf ich darauf hinweisen, dass es sich beim Fleisch nicht um ein Standardprodukt handelt, was immer die gleiche Zusammensetzung hat, den gleichen Gewinnungsprozess unterlegen und immer gleich verarbeitet wird. D. h. Fleisch ist ein lebendes Produkt, das je nach den Umständen und seiner Zusammensetzung eine Haltbarkeit aufweist und wenn sich während der Behandlung des Fleisches die vorher vorgesehenen Umstände ändern, dann kann sich auch das Haltbarkeitsdatum ändern. Es wäre diesen Produkten nicht gerecht, wenn man vorn herein sagen müsste, das Produkt ist eine oder zwei Wochen haltbar, sondern dass man hier auch dem Lebensmittelunternehmer, der Verantwortung für die Sicherheit eines Produktes trägt, auch die Möglichkeit gibt, je nach den Umständen produktgerecht zu handeln. Dies natürlich immer nachweisbar mit den entsprechenden Untersuchungen, die dazu notwendig sind und ich würde jedem raten, einen amtlichen Veterinär bei einer solchen Umetikettierung hinzuzuziehen.

Die Vorsitzende: Ehe ich Herrn Dr. Groß das Wort gebe, möchte ich Herrn Kühnle vom BMELV bitten, weil Frau Heinen einige zusätzliche Informationen erbeten hatte.

Bernhard Kühnle, BMELV: Es ist die Frage aufgeworfen worden, inwieweit wir im Jahr 2005 beispielsweise eine erhöhte Zahl von Vorkommnissen haben, was zweifellos richtig ist, wenn man sich die Meldungen anschaut, die auch als Informationsmeldung ins Schnellwarnsystem gegangen sind, dann haben wir in dem Bereich Hygienemängel - ich sage das jetzt einmal im weitesten Sinne - eine Zahl von Auffälligkeiten, die größer ist, als in den Vorjahren. Gleichzeitig sind zwei Aspekte zu berücksichtigen, eine Erkenntnis, gerade wenn man es einmal im Umfeld des Fleischskandals sieht, löst Nachfolgeuntersuchungen aus. Nach den ersten Meldungen, die wir aus Niedersachsen mit einer inzwischen bundesweit bekannten Firma gehabt haben, hat die Überprüfung von Kühlhäusern stattgefunden und es haben weitere Erkenntnisse stattgefunden im Bereich des K3-Materials, was in Bayern auffällig geworden war. Insofern hat man immer bei Erkenntnislage in einem neuen Feld Folgeuntersuchungen und deshalb vermehrt Meldungen im Schnellwarnsystem. Das zweite Problem ist, solche Zahlen aus der Überwachung sind immer Überwachungsdaten, d. h. die Überwachung findet risikoorientiert statt, d. h. nicht, dass man hier eine repräsentative Aussage über eine Entwicklung der letzten Jahre hat, aber so ein Peak, wie man 2005 hatte, muss natürlich Anlass sein, die Einzelfälle zu untersuchen und zu schauen, ob man Grundmuster findet, die Änderungen an der Rechtslage, an den Verhaltensweisen, an den Abstimmungen zwischen Bund und Länder rechtfertigen, um sozusagen die richtigen Lehren daraus zu ziehen.

Eine abschließende Bemerkung, weil Frau Dr. Harstick dies mehrfach angesprochen hat. Wir weigern uns nicht, irgendwelche Daten herauszugeben. Die Frage, die an uns gerichtet worden ist von der Fleischwirtschaft, war, kann man, um dem Anspruch, den der Minister an die Wirtschaft auch gerichtet hat, die Eigenkontrollen zu verstärken, dies an diesen Einzelfällen fest machen. Darauf haben wir

gesagt, die Einzelfälle sind es nicht allein, die den Nachdruck auch Richtung Wirtschaft gehen lassen, die Eigenkontrollen zu verstärken, sondern das System der Eigenkontrolle muss auf Grundlage dieser Erkenntnisse, aber auch anderer Entwicklungen immer wieder überprüft und optimiert werden. Insofern ist genau diese Rückkopplung zwischen amtlicher Überwachung und Eigenkontrollsystem der Wirtschaft ein ganz entscheidender Punkt in dem Geschehen.

Dr. Detlef Groß, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels: Frau Heinen, Sie hatten die erste Frage gestellt, wir haben mehr Skandale. Es ging nicht nur um die Frage der Verstöße, sondern ausdrücklich mehr Skandale. Es ist natürlich die spannende Frage, was ist wann ein Skandal. Über die Frage müssen wir uns vermutlich auch über den heutigen Tag hinaus sehr intensiv austauschen. Eben ist gesagt worden, wir müssen vorsichtig sein, dass wir nicht aus jedem Skandalchen einen Skandal machen. Es gibt sicherlich darüber hinaus noch die Situation, dass es gefühlte, aber auch verzerrte Skandale gibt. Lassen Sie mich, weil es eben auch angesprochen worden ist, zu Greenpeace sagen: Wenn ich mir die Situation bei Obst und Gemüse ansehe, wo wir sicherlich ein Problem haben, wie wir Qualitätssicherungssysteme noch weiter effektivieren, wenn wir aber bei Greenpeace die Wertung haben, dass man eigene Maßstäbe heranzieht, eben nicht die gesetzliche Werte, sondern eigene willkürlich gesetzte Werte heranzieht, dann ist es kein Wunder, dass die Wirtschaft und die Überwachung hier nicht besonders glücklich aussieht und ich glaube es gehört dann zur Ehrlichkeit der Kommunikation dazu, dass man dann auch deutlich sagt, auf welcher Grundlage man arbeitet.

Wir wissen, dass viele Themen als Skandal wahrgenommen werden. Wir haben die Diskussion um Acrylamid und die Vogelgrippe. Dies sind alles ernst zunehmende Probleme im Kontext der Lebensmittelsicherheit, mit denen wir uns auseinandersetzen, aber es wird natürlich auch gerade in der medialen Aufmerksamkeit oft als Skandal empfunden, was kein Lebensmittelskandal ist.

Der zweite Punkt Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis. Ich will dies an der Stelle einmal vorweg greifen. Das gleiche gilt für das Verbraucherinformationsgesetz. Ich habe jetzt noch keinen offiziellen Entwurf gesehen. Die Diskussionen sind ja höchst unterschiedlich. Es war einmal von einem generellen Verbot die Rede. Dann ging es um die Frage der sachlichen Rechtfertigung, dann ging es um die Frage des gelegentlichen. Unsere Position ist da relativ fest gefügt. Das Kartellamt kann schon auf der geltenden Rechtslage - und es gibt ja ausführliche Auslegungsgrundsätze hierzu - auch bei nicht durchgehenden Aktionen, dies ist ein kartellrechtliches Ziel, es geht hier nicht um den Verbraucherschutz, natürlich eingreifen. Und noch einmal, der wichtigste Punkt und ich darf das noch einmal unterstreichen, Frau Prof. Müller, bevor Sie jetzt vorschnell denken, der Handel sei da in der falschen Bahn, die Sicherheit von Lebensmitteln muss natürlich völlig unabhängig vom Preis gewährleistet sein. Ansonsten gehe ich davon aus, dass wir über dieses Thema noch gesondert diskutieren, genauso wie über die Frage des Verbraucherinformationsgesetzes. Ich habe es heute nicht als Anhörung des Ausschusses zum Thema Verbraucherinformationsgesetz verstanden. Es ist natürlich einer der Punkte, die perspektivisch angesprochen werden, der zu Recht auch hier breiten Raum in der Diskussion einnimmt. Aber lassen Sie mich ganz deutlich sagen auch mit Blick auf die vertretende Wirtschaft, dass natürlich noch ganz andere Kreise hiervon betroffen sind. Ich glaube,

dass wir dann die Diskussion in der Tiefe zum Verbraucherinformationsgesetz an anderer Stelle führen sollten und zwar dann auch mit anderer Beteiligung der Wirtschaft.

Was den 40 a und den Absatz 4 angeht, der liest sich vor dem Hintergrund des Fleischskandals tatsächlich seltsam, aber er ist nichts anderes als die Ausprägung eines verfassungsrechtlichen Gebots. Die Frage, wann mache ich etwas zur Gefahrenabwehr, wann mache ich etwas zur Verbraucherinformation misst sich von der Zielsetzung her auch an anderen verfassungsrechtlichen Maßstäben. Ich glaube, dass wir hier differenzieren müssen und bin gespannt, Frau Prof. Müller, Sie scheinen den Entwurf schon detailliert zu kennen, ich kenne ihn nicht detailliert, aber ich glaube in der Ausgangssituation habe ich Ihnen deutlich gemacht, wenn Verbraucherinformation, dann muss es sachgerecht sein und da müssen auch die Zielkonflikte, insbesondere die Frage, wie hier der Schutz auch von wirklich nichtschuldigen Handelnden, also von unschuldig in solche Situationen hineinkommende Unternehmen, die nicht an die öffentlichen Pranger in der gleichen Weise gestellt werden können, wie jemand, der kriminell handelt.

Die Diskussion zum Arbeitsrecht, Informantenschutz. Ganz klar, auch heute besteht die Möglichkeit und dies ist arbeitsrechtlich nicht zu sanktionieren, wenn jemand Anhaltspunkte dafür hat, dass ein Gesetzesverstoß vorliegt, dann kann der ihn natürlich an den Herrn Viedt und seine Kollegen weitergeben und dann besteht auch arbeitsrechtlich gar keine Möglichkeit, im Fall des Falles, dass Verstöße begangen worden sind, durchzugreifen. Dies ist mir schon wichtig klarzustellen. Im Gegenteil, es kann sogar Situationen geben, wo derjenige, der nichts sagt, sich möglicherweise selbst in einen Verstoß begibt.

Frau Wolff, Sie haben die Frage zu den Qualitätssicherungssystemen zu Recht gestellt. Welche Zielrichtung wollen wir eigentlich erreichen? Ich glaube entscheidend ist hier zum einen die Frage der Transparenz, aber auch die Frage der Zielsetzung von Produktsicherheit und Produktqualität. Die Gesetzgebung, aber auch jemand, der sich ein Qualitätssicherungssystem aufbaut, der möchte vor allen Dingen auf die Zielsetzung hinarbeiten. Und Frau Müller, mir ist es auf der Flughafentoilette manchmal lieber, dass da nichts abgehakt ist, sondern die Toilette sauber ist, dies ist für mich der maßgebliche Gesichtspunkt und bei der Ausgangslage. Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, welchen konkreten Sachverhalt haben wir, über welche Qualitätssicherungssysteme reden wir. Da muss man sicherlich abgestuft herangehen. Ich halte nichts davon, interne Systeme der Wirtschaft, die Qualitätssicherung bezwecken, hier in einer Art und Weise öffentlich zu machen, dass man hier durchgehende Transparenz hat. Ich glaube nicht, dass dies unter Steuerungsgesichtspunkten der richtige Weg ist.

Herr Goldmann, die Chancen der Vernetzung. Ich darf das in diesem Kontext aufgreifen und verbinden. Frau Harstick hat QS angesprochen. Da sehen wir gute Ansätze. QS hat gegenüber der gesetzlichen Ausgangslage zwei große Vorteile. Dies eine ist die stufenübergreifende Vernetzung der Systeme und das zweite ist die Datenbank, in der weit über 60.000 Systemteilnehmer angeschlossen sind. Dies muss man ausbauen. QS ist ein auf Freiwilligkeit beruhendes System. Wenn man hier im

Aufbau weiterkommt, dann ist das eine Initiative, die der Handel - und QS ist ja eine Reaktion auf Skandale aus dem Futtermittelbereich gewesen -, sicherlich nachdrücklich unterstützt.

Die Frage nach der Meldepflicht: Ich habe dies im Statement ganz deutlich niedergeschrieben. Wir haben hier europäische Rechtsvorgaben. Ich und der HDE sind der Auffassung, dass muss man dann europäisch einbinden. So sieht es der Vorschlag von Herrn Seehofer vor. Das wird man dann im Kontext der 178 aus 2002 Basisverordnung zum Lebensmittelrecht diskutieren müssen. Ein Stichwort zu Umetikettierung und MHD-Verlängerung. Ich gebe zu, wenn man das zum ersten Mal hört und nicht aus der Praxis kommt und ich bin hier ja nicht nur als Lobbyist anwesend, sondern habe auch im Qualitätswesen in verschiedenen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft gearbeitet, da wundert man sich zunächst einmal. Frau Harstick hat schon deutlich gemacht, dass es sachliche Gründe dafür geben kann, zumal natürlich auch in bestimmten Bereichen das sozusagen interne MHDs sind, die der Qualitätskontrolle der Unternehmen dienen. Man wird hier sicherlich sehr differenzieren müssen. Deswegen ist es zu Recht nach der gesetzlichen Lage auch eine Einzelfallentscheidung, ob wir uns im Verbrauchsdatum bewegen, also im Frischebereich. Da haben wir sicherlich ganz andere Vorgaben und Kriterien, als wenn wir bei TK-Ware die Frage der Qualität fein steuern. Ich habe die Frage der Entwürfe schon angesprochen.

Normalerweise sind wir so schlecht im Lobbying gar nicht vernetzt. Ich bin doch ein bisschen irritiert darüber, dass also z. T. schon so detailliert über die gesetzlichen Vorgaben hier diskutiert wird. Ich bin aber ganz froh, dass jedenfalls an einem Punkt, dies hatte eben offensichtlich schon Niederschlag gefunden, die neuen Gesetzesvorschläge ein Wort nicht aufgreifen, das im Kontext des Fleischskandals die Medienrealität beherrscht hat, nämlich der Begriff des Ekelfleisches. Ich glaube, es ist völlig richtig, dass dieser Begriff nicht in den Gesetzen steht, dies hat auch zukünftig gar nichts da zu suchen und ich sage Ihnen noch in aller Deutlichkeit, es kommt natürlich in der Gesetzgebung mittelbar vor, nämlich in dem Kontext des § 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches oder im alt bekannten § 17 LMBG. Selbstverständlich ist es verboten, irreführende oder ekelerregende Lebensmittel herzustellen. Selbstverständlich gibt es dort rechtliche Handhaben. Ich habe das Interview von Herrn Seehofer auch mit großem Interesse gelesen. Ich will mit einem Satz schließen, der noch einmal die Brücke zurückschlägt, Frau Heinen, zu der Frage nach dem mehr an Skandalen. Herr Seehofer sagt, es ist eine Tatsache, dass unsere Lebensmittel grundsätzlich sicher sind. Die Menschen leben immer länger und gesünder. Dies liegt auch an der guten Qualität der Lebensmittel. Wir haben keinen Anlass uns jeden Tag darüber zu unterhalten, welches angebliche Gift wir zu uns nehmen. Ich glaube, dies ist ein Statement, was auch die Wirtschaft so trägt, was aber nicht in Frage stellen soll, dass die Wirtschaft aufgerufen ist, auch mit ihren eigenen Möglichkeiten, wenn Missstände auftreten, wenn Lücken erkennbar werden, auch diese zu schließen. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Danke Herr Groß. Ich will vielleicht noch einmal Folgendes feststellen: Der erste Punkt, Sie haben natürlich Recht, das ist hier keine Anhörung zum Verbraucherinformationsgesetz. Der zweite Punkt ist aber, dass wir gesagt haben, Sie sollen zu den 10 bzw. zu den 20 Punkten Stellung nehmen. Da war es ein Punkt davon, der auch in der Öffentlichkeit eine große Rolle gespielt hat. Deswegen ist es logisch, dass er auch hier seinen Raum einnimmt.

Corinna Hölzel, Greenpeace e. V.: Ich möchte ganz kurz auf die Bemerkungen von meinem Vorredner eingehen, was die Untersuchungsergebnisse von Greenpeace angeht. Es ist richtig, dass wir einen strengeren Bewertungsmaßstab bei unseren letzten Obst- und Gemüsetests eingesetzt haben als den gesetzlichen. Aus gutem Grund. Allerdings ist der transparent und steht im Internet. Ein Grund ist u. a., dass der Gesetzgeber bis jetzt z. B. nicht vorgesehen hat, die Summengrenzwerte und die Gefahren, die davon ausgehen, zu berücksichtigen. Unserer Meinung nach und viele Experten bestätigen das, ist dies eine ziemlich große potenzielle und noch ungeklärte Gesundheitsgefahr auch für Verbraucher und deswegen haben wir die Bewertung ein bisschen strenger gefasst und wir haben es ja oft so bei der Entwicklung neuer Gesetze, dass es irgendwann einmal jemanden gegeben hat, der vorgeprescht ist mit „das brauchen wir alles“ und als es dann Gesetz war, fanden es auch alle gut, und nach diesen Prinzipien arbeiten wir. Wir hoffen, dass z. B. das Thema Summengrenzwerte sich auch bald im Gesetz niederschlägt.

Zum Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes und den Anforderungen an einen Antrag: Prinzipiell muss ich sagen, dass wir natürlich wollen, dass es die aktive und passive Informationspflicht gibt, also dass nicht immer ein Antrag gestellt werden muss, dass es auch Daten gibt, die im Internet veröffentlicht werden ohne einen Antrag vorher gestellt zu haben z. B. in Datenbanken, wo Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werden und die zeitnah, unbürokratisch und kostenfrei den Bürgern zugänglich gemacht werden. Wenn es dann Anträge gibt, die Verbraucher stellen, dann soll ähnlich, wie es auch der vzbv gesagt hat, ein Monat Bescheidungsfrist ausreichen. Dies entspricht dem Umweltinformationsgesetz § 3. Das Unternehmen soll in zwei Wochen die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Wir möchten gern verankert wissen, dass in diesem Gesetz kein Stopp von Informationen bei Verwaltungsverfahren und Ermittlungsverfahren verankert wird, denn dies ist geradezu eine Einladung an Unternehmen auf Zeit zu spielen. Der Entwurf sieht jetzt vor, dass es nicht schwer ist, ein Verwaltungsverfahren anzuzetteln und so dies in die Länge zu ziehen, dass nach fünf Jahren der Anspruch auf Information erlischt. Das darf so nicht weiter da drin stehen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen da auch nicht so drin stehen unserer Meinung nach, weil es in der Vergangenheit schon oft dazu kam, dass das sehr weit ausgelegt wurde, und wie eben auch in einem Urteil gesagt wurde, selbst die Missstände bei der Befüllung von Verpackungen gehören unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Das kann es natürlich nicht sein. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, hier wird immer davon gesprochen, dass Unternehmen an den Pranger gestellt werden und dass alles ganz schlimm ist und dass es eigentlich der einzige Grund von Verbraucher- und Umweltverbänden ist, endlich jetzt einmal die Industrie schlecht zu machen. Dem ist nicht so. Es gibt eine große Chance für Unternehmen, ihre Qualität und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen darzustellen und dem Verbraucher gegenüber zu offenbaren und somit dem Verbraucher auch die Chance zu geben, bessere Produkte am Markt kaufen zu können. Bitte versuchen Sie in die Richtung zu schauen, die Chancen der Unternehmen zu sehen und nicht immer nur das am Pranger-Stehen und die Gefahr, die dem Unternehmen drohen könnte.

Die Lücken des 10-Punkte-Programms: Beim Punkt 1 Verbesserung des Informationsflusses, dies ist sicherlich alles richtig und wichtig. Was das Problem in der Vergangenheit war, ist die Kommunikation

nach außen. Da hat es gehabert und das sieht eben auch bis auf den Vorschlag eines Verbraucherinformationsgesetzes der 10-Punkte-Plan nichts weiter vor.

Beim Strafmaß hatte ich vorhin schon gesagt, ausschöpfen, aber dann vollständig ausschöpfen und nicht nur ein bisschen mehr. Wir haben jetzt die Situation, dass es sehr selten wirklich zu gravierenden oder abschreckenden Bußgeldern kommt. Dann die Eigenkontrolle der Wirtschaft, auch ein Punkt im 10-Punkte-Programm, sicherlich gut und wichtig, aber, dies darf kein Ersatz von Kontrollen sein. Dies muss zusätzlich zu den Kontrollen der Behörden stattfinden.

Die Verbesserung der Lebensmittelkontrolle ist schon oft angesprochen worden, mehr Kontrolle wäre wichtig. Meistens erfolgt die Kontrolle nach festgelegten Kontrollplänen. Diese richten sich dann wenig nach den aktuellen Risiken oder in Risikobezirken. Dies müsste geändert werden. Die Pläne müssten sich flexibler auf die jeweilig auftauchenden Risikobranchen auch einstellen können.

Ein Manko des 10-Punkte-Programms ist auch, dass eine Forderung für eine bessere Kennzeichnung fehlt. Wir haben die Situation, dass es keinerlei Unterscheidungsmöglichkeiten für den Verbraucher am Markt gibt, sich für ein qualitativ hochwertiges oder ein qualitativ minderwertiges Produkt zu entscheiden. Wir haben eine Auslobung nur im Biobereich. Da gibt es Siegel, da weiß der Verbraucher, woran er ist, und kennt die Kriterien. Bei den Eiern ist dies eingeführt worden. Hier gibt es die Kennzeichnung Käfighaltung oder die alternativen Haltungsmethoden und dies hat dazu geführt, dass der Verkauf von Nichtkäfigeiern doch auf 50 % angestiegen ist. So ähnlich könnte man sich das auch beim Fleisch vorstellen.

Zu den Sanktionen: Wie gesagt, Bußgelder müssen höher sein als die Maßnahmen für Qualitätssicherungsprogramme, Gewinne müssen abgeschöpft werden, Betriebe geschlossen, die Gewerbeerlaubnis entzogen und der Verbraucher muss letztendlich die Möglichkeit haben, Schadensersatz einzuklagen.

Ein bisschen wundert mich noch die Gutgläubigkeit, wie man die vergangenen Skandale so als absolute Einzelfälle dargestellt hat, als die Praxis von wenigen ganz Kriminellen. Wir hatten BSE, Antibiotika im Fleisch, Nitrofen, wir haben jetzt Gammelfleisch, wir haben Pestizide in Obst und Gemüse. Sie können es überall nachlesen. Die Verbraucher haben ein ganz anderes Realitätsbewusstsein. Die Leute, die bei uns anrufen und dies sind nicht wenige, die sagen uns alle, es gibt auch einen Zusammenhang zwischen billig-billig, Massenproduktion und solchen Skandalen. Die Verbraucher wissen sehr wohl, wo die Probleme liegen und ich hoffe, dass sich diese Einsicht durchsetzen möge.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Schink bitte.

Dr. Alexander Schink, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Kühle Luft lässt einen klaren Kopf bewahren, deshalb noch einmal den Hinweis darauf, dass ich, was meine Vorrednerin zum Schluss

gesagt hat, nicht bestätigen kann. Es hat in der Tat im vergangenen Jahr eine Reihe von Skandalen gegeben. Es sind insgesamt drei gewesen, ausgehend von Bayern, dann über Niedersachsen und nach Nordrhein-Westfalen. Dies ist richtig. Aber ich darf noch einmal daran erinnern, dass das zutrifft, was der Vertreter vom Bundesverbraucherministerium hier ausgeführt hat, dass nämlich dann, wenn ein solcher Skandal aufgedeckt wird und dies war zunächst in Bayern so, die Behörden ihre Kontrollen intensivieren. Dies ist eine Folgerung der risikoorientierten Kontrolle im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Diese risikoorientierte Überwachung gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1997 und diese risikoorientierte Überwachung ist gut und sie ist richtig. Sie führt dazu, dass dann, wenn an einer Stelle ein solcher Skandal aufgedeckt wird, die Risikobewertung naturgemäß verändert wird und wenn sich die Risikobewertung verändert, dann wird die Kontrolle in bestimmten Bereichen intensiver mit der Folge, dass dann auch Missstände aufgedeckt werden können. Dies ist im Bereich des Fleisches geschehen. Es ist, ausgehend von den Vorfällen, wie wir sie in Bayern gehabt haben, dies betraf das Kategorie 3-Fleisch, dann auch in Nordrhein-Westfalen und in den anderen Bundesländern eine verstärkte Kontrolle durchgeführt worden. Dies hat bei uns dazu geführt, dass im Rahmen von Routinekontrollen in einem Umpackbetrieb die Domenz-Geschichte aufgedeckt worden ist. In Niedersachsen ist dies anders gewesen. Da gab es einen Hinweis von Mitarbeitern aus dem Betrieb, der dann dazu geführt hat, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt worden sind. Dies möchte ich nur noch einmal feststellen. Aus diesen Vorkommnissen kann man keineswegs darauf schließen, dass die gesamte Branche anfällig ist für solche Machenschaften. Ich darf auch darauf hinweisen, dass 95 % der Lebensmittel bei uns aus dem konventionellen Anbau stammen und dass bei Aldi die wenigsten Beanstandungen auftreten, dass also insbesondere in den Unternehmen, bei denen zu günstigen Preisen Lebensmittel angeboten werden, relativ wenig Vorkommnisse im Vergleich zu anderen Unternehmen festgestellt werden. Dies zeigt, dass die These, dass die Preise etwas damit zu tun haben, dass hier Probleme bestehen, zumindest fragwürdig ist. Ich gehe eher davon aus und bleibe auch dabei, dass dies kriminelle Machenschaften Einzelner sind und dass dies nicht grundsätzlich etwas mit dem System zu tun hat, was wir in der Bundesrepublik haben. Die QS-Systeme helfen insbesondere in den Bereichen, in denen sehr viele Lebensmittel umgesetzt werden, hier zu einer besseren Überwachung und zu einer besseren Qualität zu kommen. Wir glauben nicht, dass dieses Thema etwas mit dem Preis und Billiganbietern zu tun hat.

Frau Heinen hatte gefragt, wo wir im Bereich des § 40 LFBG noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Wenn Sie sich die Vorschrift anschauen, dann finden Sie im Absatz 1 eine Reihe von Regelbeispielen, in denen die Behörde eine Information an die Öffentlichkeit geben kann. Diese Regelbeispiele sind aus unserer Sicht ausreichend. Es ist dort in der Nummer 4 insbesondere auch das Thema ekelerregende Lebensmittel mit diesem Wortlaut angesprochen, so dass das Thema ekelerregende Lebensmittel durchaus im Gesetz auftaucht. Da steht zwar nicht Ekelfleisch, aber Fleisch ist auch ein Lebensmittel und das Wort ekelerregend ist dort ausdrücklich aufgeführt. Ich denke, das ist eine gute Aufzählung, weil sie differenziert auf verschiedene Tatbestände eingeht. Im letzten Satz dieses ersten Absatzes wird eine Abwägungsklausel in das Gesetz eingebracht. Ich könnte mir vorstellen, dass man diese Abwägungsklausel etwas durch Regelbeispiele anreichern könnte. Insbesondere könnte man dort zum Ausdruck bringen, dass eine Information der Öffentlichkeit umso eher gerechtfertigt ist, je eher es um kriminelle Machenschaften und andere Bereiche geht. Dies

müsste vielleicht noch etwas deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Das Wichtigste ist, dass der Absatz 4 geändert und dass die Regelung dort gestrichen wird, dass bereits verbrauchte Lebensmittel, die an sich eine Information der Öffentlichkeit gerechtfertigt hätten, dass man da nicht mehr informieren darf. Dies müsste auf jeden Fall aus dem Gesetz gestrichen werden, weil ich glaube, dass der Verbraucher schon einen Anspruch darauf hat zu erfahren, in welchen Fällen mit krimineller Energie verdorbene oder ekelerregende Lebensmittel in den Verkehr gebracht worden sind und was er dann verzehrt hat. Da sollte man schon Ross und Reiter nennen dürfen. Dies hat, wichtig für die Wirtschaft, einen abschreckenden Effekt, weil in solchen Fällen die Umsatzzahlen mit Sicherheit zurückgehen werden.

Es ist gefragt worden, warum wir denn gegen eine verstärkte Bundeskompetenz sind. Hier muss ich zunächst einmal darauf hinweisen, dass nach der Verfassungsordnung die Länder für den Verwaltungsvollzug zuständig sind und dies soll nach der Föderalismusreform auch so bleiben. Es kann ja nur um die Gesetzgebung des Bundes gehen und da haben wir nichts dagegen einzuwenden, zumal es sich überwiegend um europarechtliche Vorgaben handelt, die im Bereich der Lebensmittelkontrolle umgesetzt werden. Ich darf aber konkret auf zwei Punkte eingehen, die in dem zusätzlichen 10-Punkte-Katalog des Bundes aufgeführt sind. Dies ist zunächst einmal die länderübergreifende Qualitätssicherung. Da ist in dieser Anhörung schon gefragt worden, wie man sich das denn vorstellen könnte. In der Diskussion ist ein Vorschlag, der dahin geht, dass eine Auditierung von Behörden in Nordrhein-Westfalen durch Behörden aus Baden-Württemberg oder Bayern stattfindet. Meine Damen und Herren, dies sprengt etwas die Länderkompetenzen und die Länderzuständigkeiten. Dies ist ein Punkt, der hier problematisch ist und der zweite Punkt ist, wir haben bei den Lebensmittelüberwachungsbehörden jedenfalls bei uns in Nordrhein-Westfalen schon weitgehend eine Auditierung und man muss sich die Frage stellen, wollen wir ein zweites oder ein drittes Auditierungssystem. Was soll das bringen? Von daher sind die Länder, was diesen Vorschlag angeht, außerordentlich skeptisch.

Ein zweiter Punkt ist die Überprüfung der Kapazitätsausstattung der Behörden. Ich darf zunächst einmal auf das eingehen, was Herr Viedt zur Finanzierung gesagt hat. Er hat ausgeführt, dass in Niedersachsen 3,- € je Einwohner für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, dies nicht zu verallgemeinern. Dies liegt in der speziellen niedersächsischen Kommunalfinanzierung, wofür jede Zweckaufgabe, die im Auftrag des Staates durchgeführt wird, ein finanzieller Rahmen gesetzt und den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Dies ist bei uns in Nordrhein-Westfalen fundamental anders. Hier gibt es für die Zweckaufgaben nicht eine spezielle Finanzausstattung, so dass man dies nicht miteinander vergleichen kann. Bei uns entscheiden die Kommunen selbst darüber, für welche Aufgabe sie wie viele finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dies wird nicht durch Vorgaben des Landes geregelt. Dies ist angesichts der Vielfalt der kommunalen Aufgaben, ihrer Vernetzung untereinander auch gut so. Es ist vielleicht bekannt, dass ich bis vor kurzem auch für die Kreisebene gearbeitet habe, deshalb habe ich da natürlich eine gewisse Affinität. Ich darf aber auf das Thema Überprüfung der Kapazitätsausstattung noch etwas näher eingehen. Dies ist ein Thema, was sehr wichtig ist und was für die Frage der Qualität und der Quantität des Verbraucherschutzes durch Lebensmittelüberwachung auch eine große Rolle spielt. Die Gefahr bei einem solchen Vergleich liegt

aber darin, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Wenn ich das nur in Nordrhein-Westfalen abgreife, so ist es so, dass wir im Kreis Gütersloh eine gewisse Konzentration von fleischverarbeitenden Betrieben haben. Es ist selbstverständlich, dass dort die Personalausstattung der Fleischüberwachungsbehörde, also der Veterinärbehörde, eine ganz andere sein muss als in anderen gleich großen Gebietskörperschaften, die nicht über eine derartige Unternehmensstruktur verfügen. Deshalb kann man mit Einwohnerzahlen oder mit anderen Parametern hier relativ wenig anfangen. Dies ist Äpfel mit Birnen vergleichen und bringt manche Bundesländer, nicht uns in Nordrhein-Westfalen, aber andere, möglicherweise in eine Situation, in die sie nicht hineingehören, weil bei ihnen weder eine Fleischproduktion noch eine Fleischverarbeitung in dem Umfang wie in anderen Bundesländern stattfindet. Deshalb muss man sich genau überlegen, mit welchen Parametern man dies vergleicht. Dies wollen wir gerne tun und da sind wir auch offen dafür. Dies gilt für alle Bundesländer einen solchen Vergleich durchzuführen. Wir werden dies auf der Bundesebene tun. Ich bitte nur um Verständnis, dass mit diesen Daten angesichts der unterschiedlichen Strukturen sehr sensibel umgegangen werden muss.

Es ist weiter von Herrn Goldmann nach dem Thema Kategorie 3-Fleisch gefragt worden, wie man dieses Thema besser in den Griff bekommen kann. Da sind zu dieser Anhörung zwei Vorschläge gemacht worden, die derzeit im Ergebnis jedenfalls nicht weiter führen. Dies eine ist die Unterstellung unter das Abfallrecht mit dem abfallrechtlichen Begleitscheinverfahren. Dies kann nicht funktionieren, weil Kategorie 3-Materialien durchaus zum Herstellen von Futtermitteln und anderen Bereichen geeignet sind, nur eben nicht zum menschlichen Verzehr. Deshalb sind sie keine Abfälle und deshalb kann man sie nicht ohne weiteres dem Begleitscheinverfahren unterstellen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, diese Materialien einzufärben. Dies würde nach den derzeitigen Verfahrensweisen soweit ich informiert bin, dazu führen, dass für die Futtermittelherstellung dieses Material ebenfalls nicht mehr geeignet wäre. Da müssen neue Methoden und Verfahren her. Dies wird zurzeit auf der Bundesebene diskutiert. Es wäre sicherlich ein geeignetes Verfahren, um hier zu einer schnellen Erkennbarkeit zu kommen. Was aus unserer Sicht wichtig ist, ist, dass zunächst einmal die Lagerung von Kategorie 3-Fleisch von der Lagerung von Lebensmitteln für Menschen getrennt ist. Wir haben dies in unserem Erlass vom 23. Dezember so angeordnet. Es ist notwendig, dass wir ein Dokumentationssystem für das Kategorie 3-Fleisch haben, mit dem man eine Nachverfolgbarkeit zur Ausgangsstelle durchaus gewährleisten kann. Also Doppelaufschreibung auch hier und entsprechende Regelungen. Dies ist das Wichtigste, was man hier machen muss.

Es ist weiter gefragt worden, wie das mit dem Fachinformationssystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FISVL) ist, wer Zugangs- und Auswertungsrechte hat. Zunächst ist dies ein Verfahren, was vom Bundesamt für Verbraucherschutz entwickelt worden ist und gepflegt wird. Über nähere Einzelheiten sollte dann auch das Bundesamt für Verbraucherschutz unterrichten. Zugang haben Behörden nach einem unterschiedlichen Zugangsschlüssel. Eine Dokumentenauswertung findet in diesem Verfahren nicht statt, weil es sich um eine elektronische Akte handelt. Dazu haben wir andere Verfahren, wie wir hier zu einer Auswertung kommen.

Es ist gefragt worden, ob denn Betriebe nicht angesichts der Skandale und der Pressewirksamkeit der Skandale, die es gegeben hat, in ihren Kühlhäusern Ordnung geschafft und das Fleisch, was abgelaufen und vergammelt war, bevor die Kontrolleure gekommen sind, weg geschafft haben. Dies will ich nicht ausschließen. Es mag solche Fälle durchaus gegeben haben. Dann hat aber die Kontrolle durchaus edukatorische Wirkung gehabt und dies ist sicherlich auch gut so. Wichtig ist, dass wir jetzt die risikoorientierte Kontrolle fortsetzen und dass wir es nicht bei diesem einmaligen Durchgang durch alle Kühlhäuser bewenden lassen. Wir sind derzeit dabei, auch die Umpackbetriebe insgesamt in Nordrhein-Westfalen zu kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass die anderen Bundesländer dies auch tun. Unsere Risikoorientierung sieht derzeit so aus, dass wir verstärkt die fleischverarbeitende Industrie in die Kontrollen einbeziehen und hier Kontrollen durchführen. Dies ist auch so gut.

Die letzte Frage an mich ging dahin, ob das Informationsfreiheitsgesetz und andere Informationsgesetze für die Öffentlichkeit eine unzumutbare Belastung für die Behörden darstellen. Ich habe als kommunaler Vertreter immer gesagt, dies sei ja ganz furchtbar und für die Behörden unzumutbar. Die Praxis zeigt, dass hiervon derzeit eine unzumutbare Belastung für die Behörden nicht ausgeht. Dies muss ich eindeutig feststellen. Dies gilt sowohl für das Umweltinformationsgesetz als auch in Nordrhein-Westfalen für das Informationsfreiheitsgesetz. Dies hat nicht zu einer Belastung der Behörden geführt. Dies mag daran liegen, dass das Informationsfreiheitsgesetz bei uns noch nicht so sehr bekannt ist. Es liegt aber auch daran, dass nur die Daten, die bei den Behörden vorhanden sind, zur Information zur Verfügung stehen und dass es eine Informationserforschungspflicht weder nach dem Umweltinformations- und dem Informationsfreiheitsgesetz gibt. Ich denke, dies ist auch ein richtiger Weg und bei dem sollte es verbleiben.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Karge.

Prof. Dr. Eberhard Karge: Ich möchte nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, aber grundsätzlich sagen, wir stellen am wenigsten Risiken in den Unternehmen fest, die einem integrierten Prozessmanagement angeschlossen sind. D. h., es geht vom Stall bis zur Ladentheke oder wie man heute sagt, from stable to table. Hier ist ein besonderes Sicherheitspotenzial vorhanden, vor allen Dingen, weil kleinere Unternehmen in das gemeinschaftliche Sicherheitssystem einbezogen werden können, die sich selbst keine eigene Abteilung, keinen eigenen Qualitätsmanagementbeauftragten usw. aus welchen Gründen auch immer leisten können. Sie sind in eine Interessengemeinschaft integriert. Sie arbeiten alle gemeinsam an einem Ziel und sie hängen alle finanziell von diesem Ziel ab. Dort gibt es ein sehr gutes organisiertes System der Eigenkontrolle. Man sieht sich auch gegenseitig auf die Finger. Es ist ein stufenübergreifendes Sicherheitssystem, das in der Regel hier etabliert ist. Wir betreuen derartige Systeme bereits mehr als zehn Jahre und wir sehen, wie diese Systeme wachsen und an Sicherheit gewinnen. Dies ist etwas, was künftig vielleicht mehr beachtet werden sollte, diese integrierte Prozesskooperation einzelner Unternehmensteilnehmer, sowohl auf horizontaler wie auf vertikaler Ebene. Ich betone noch einmal, es ist eine sehr gute Möglichkeit, auch kleinere Unternehmen in so einen Kooperationsverband mit einzubeziehen. Hier können wir sehr wirksam bestehende Risiken reduzieren und gestatten Sie mir noch einmal die Aussage, egal welches

Kontrollsystem wir festlegen und etablieren, das Risiko werden wir sicherlich nicht ausschalten können. Es geht darum, das eigentliche Ziel möglichst nahe anzustreben und greifbar zu machen. Wir können nur noch einmal appellieren, dass auch sich vielleicht die Politik der Frage des integrierten Prozessmanagements verstärkt zuwendet.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich geeinigt, dass wir noch eine verkürzte Runde machen wollen und dass wir dann die Experten bitten, darauf noch kurz einzugehen. Deshalb bedanke ich mich bei den Fraktionen, dass einige auch Fragen zurückgezogen haben.

Abg. Franz-Josef Holzenkamp: Ich stelle erst einmal für mich vorweg fest, dass zumindest mit dem 10-Punkteprogramm der Bundesregierung ein richtiger Anfang gemacht wurde, Schwachstellen zu beseitigen. Dies zeigen eigentlich alle Sachverständigen. Greenpeace ist da naturgemäß anderer Meinung, aber da habe ich auch nichts anderes erwartet. Meine Fragen gehen an Frau Dr. Harstick und an Herrn Dr. Groß in Richtung Verbesserung der Qualitätssicherung. Sie haben gesagt, dass Sie als Vertreter des Handels QS unterstützen. Ich sage einmal, die vorherigen Produktionsstufen stellen fest, dass der Handel nicht in ganzer Breite QS unterstützt. QS ist ja das einzige System, was absolut stufenübergreifend ist. Andere sind ja einzelne Systeme in den einzelnen Produktionsstufen. Will der Handel wirklich flächendeckend QS unterstützen? Wenn er dies wirklich umsetzen würde, glaube ich, wären wir sehr schnell ein Stück weiter.

Herr Dr. Groß, ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben in Bezug auf das Verbraucherinformationsgesetz, dass eine Verzahnung von staatlicher und wirtschaftlicher Kontrolle nicht in Ihrem Sinn wäre. Vielleicht habe ich dies nicht richtig verstanden. Ich glaube auch vor dem Hintergrund einer risikoorientierten und effektiven Kontrolle muss man diese Kontrolle unbedingt verzahnen.

Sie haben sich zu dem Thema Preisdumping geäußert. Wenn wir offen miteinander umgehen, dann müssen wir einfach feststellen, dass das Kartellrecht Gestaltungsmöglichkeiten gibt und dass diese Gestaltungsmöglichkeiten im vollen Umfang genutzt werden und dies hat natürlich eine Kostendruckauswirkung auf die vorhergehenden Stufen. Deshalb würde ich es gut finden, wenn man in der gesamten Kette, inklusive des Handels, es hinkriegen würde, das Kartellrecht so anzugleichen, dass ein Preisdumping nicht mehr stattfinden kann. Wenn es nicht mehr stattfinden kann, dann ist es auch kein Wettbewerbsfaktor mehr.

Zum Thema Herkunftskennzeichnung: Brauchen wir nicht eine klarere und eindeutige Herkunftskennzeichnung bei Importwaren gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Verbraucher ein eindeutiges Urteil bilden kann?

Abg. Elvira Drobinski-Weiß: Einige Fragen brauche ich nicht mehr zu stellen. Sie wären auch in diesen Bereich gegangen. Ich lese unter dem Aspekt der „Geiz ist geil“-Mentalität, dass 62 % der

Verbraucher im Jahr 2005 geäußert haben, dass Ihnen der Preis wichtiger ist als die Qualität. Ich wollte dies einfach noch einmal in den Raum stellen.

Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Müller. Ich war ganz überrascht, dass Sie vorher so vehement eine Zusammenarbeit zwischen den privaten und staatlichen Lebensmittelkontrolleuren abgelehnt haben. Ich habe es zumindest so verstanden. Ich hatte am Freitag eine Veranstaltung zu dem Thema, wo mir z. B. ein Metzgermeister sagte, dass die Qualität der Arbeit dieser privaten Lebensmittelkontrolleure oftmals sehr viel besser erscheint, als die der staatlichen Lebensmittelkontrolleure.

Schade ist Frau Vorsitzende, dass zum Thema Informantenschutz, auch zur der Frage der Kollegin Tackmann zu der Situation der Arbeitskräfte in dem fleischverarbeitenden und fleischbearbeitenden Bereich kein Vertreter von NGG vertreten ist. Es hätte mich interessiert, warum nicht.

Abg. Ulrike Höfken: Was ich ein bisschen problematisch finde, ist dieser Duktus der Einzelfallerscheinung. Die Mehrzahl der Unternehmen macht eine gute Arbeit. Trotzdem finde ich es etwas problematisch, wenn dies das Ergebnis dieser Diskussion sein sollte. Darum noch einmal die Frage, wie viele Proben sind bei Fleisch- und Wurstwaren im Allgemeinen zu beanstanden und trifft es zu, dass jede 6. Fleischprobe und jede 5. Wurstprobe Anlass zu Beschwerden gibt? Da sind ja noch eine Menge Punkte ausgeschlossen, wie z. B. wirtschaftliche Schäden und ähnliches.

Zum Bereich Imbiss und Gaststätten: Es ist von verschiedenen Seiten die Thematik der Eigenkontrolle und der Eigenkontrollsysteme angesprochen worden. In dem erwähnten Bereich haben wir ein großes Defizit. Ist dies nicht ein Bereich, den man auch in den Fokus nehmen sollte, der auch gar nicht so auftaucht bei dem Maßnahmenkatalog? QS gilt in diesem Bereich überhaupt nicht. Noch einmal ganz klar, die Herkunftskennzeichnung muss auch verteidigt werden. Dies richte ich auch an den Handel und die Vertreter der Fleischwirtschaft. Dies ist ein Problem und da muss man auch dazu stehen.

Der 10-Punkte-Katalog – Herr Karge hat dies ja so nett ausgedrückt, da ist nicht so viel Neues dabei – meinen Sie nicht, dass es da einer Ergänzung bedarf?

Die Vorsitzende: Danke, Herr Karge bitte.

Prof. Dr. Eberhard Karge: Ich bin schon der Meinung, dass man zu dem 10-Punkte-Programm noch etwas sagen sollte. Nicht jetzt. Generell bin in der Auffassung, dass dieses 10-Punkte-Programm ein Ansatz ist. Hier muss etwas Konkretes folgen, das tatsächlich auch das, was heute an klugen Gedanken hier geäußert wurde, natürlich auf entsprechende Fragen hin, dies mit Eingang findet in das Dokument, dass man tatsächlich auch die ganze Spannweite erfasst, zum anderen aber auch tatsächlich die Punkte mit fokussiert, die für den Verbraucherschutz von Bedeutung sind. Es gibt eine Menge zu tun, der Ansatz ist da, aber wir müssen, um wirklich ein wirksames Papier in die Hand zu bekommen, das dann auch zum Handeln verleitet und anleitet, noch ein ganzes Stück Weg zurücklegen. Ich denke, die entsprechende Fachkompetenz ist vorhanden und allein aus den

Stellungnahmen, die heute hier abgegeben wurden, lässt sich sehr viel Positives zur Lösung dieser Frage bereits ableiten.

Dr. Alexander Schink, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Angesichts der Kälte und der vorgerückten Zeit nur ganz kurz: Zunächst zur Zusammenarbeit privater und öffentlicher Überwachung. Beide Systeme sind wichtig und ergänzen sich. Wichtig für uns ist, dass es zur öffentlichen Überwachung keine Alternative gibt. Wir möchten nicht die öffentliche Überwachung in private Hände legen, sondern wir glauben, dass es richtig und wichtig ist, dass der Verbraucher einen Anspruch darauf hat, durch ein öffentlich rechtliches System der Lebensmittelüberwachung Sicherheit zu haben, dass die Kontrolle staatlich veranlasst und staatlich verantwortet wird und man sich in vollem Umfang auf die Ergebnisse verlassen kann. Ich glaube, dass auf der einen Seite die QS-Systeme und die private interne Kontrolle natürlich ein sehr wichtiges Element in der Sicherheit der fleischverarbeitenden Industrie darstellt. Die amtliche Kontrolle kontrolliert dieses System und nutzt auch die Daten, die dort erhoben worden sind. Die öffentliche Kontrolle basiert auch auf funktionsfähigen QS-Systemen. Es ist auch so, dass man bei der risikobasierten Kontrolle, dort wo QS-Systeme existieren und wo sehr häufig eine private Eigenkontrolle stattfindet, natürlich in den Kontrollintervallen anders vorgehen muss, als dort, wo es solche QS-Systeme nicht gibt. Dies gehört zu einer risikoorientierten Kontrolle mit dazu.

Frau Höfken hat danach gefragt, wie viele Proben nun tatsächlich beanstandet wurden. Es ist festzustellen, dass nach unseren Erkenntnissen Proben mit gesundheitlicher Relevanz, wo eine Gesundheitsgefahr besteht, etwa bei 1 % gelegen haben. Im Übrigen haben wir festgestellt, dass eine Kontrolle eine Beanstandung von 10 bis 15 % ergeben hat, dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Regel anlassbezogene risikoorientierte Kontrollen stattfinden, so dass man daraus keine Rückschlüsse auf die gesamte Palette der Lebensmittel und des Angebotes ziehen kann, sondern nur sagen kann, dass in einem bestimmten Segment aus einem Anlassgrund eine Kontrolle stattgefunden hat und diese Beanstandungsquoten vorgekommen sind. Es geht um Geruchs- und Farbabweichungen, es geht aber nicht um eine gesundheitliche Relevanz. Dort ist das Ergebnis in der Regel bei 1 %. Dies ist ein relativ geringer Prozentsatz.

Dr. Detlef Groß, Hauptverband des Deutschen Einzelhandels: Ich knüpfe noch einmal da an, wo Herr Dr. Schink aufgehört hat. Es ist wirklich wichtig, dass wir hier sehen, private und öffentliche Überwachung haben unterschiedliche Anforderungsprofile. Selbstverständlich ist es die originäre Aufgabe des Staates für die Lebensmittelüberwachung einzustehen und für die Sicherheit der Produkte vor allem Sorge zu tragen. In der Wirtschaft und in der privaten Überwachung tritt natürlich noch ein Parameter dazu, dies ist der Qualitätsparameter und bei der Ausgangslage müssen Sie mich missverstanden haben oder vielleicht haben Sie mich auch mit Herrn Müller verwechselt, was die Verzahnung der privaten und der öffentlichen Kontrolle angeht, nämlich die Schnittstelle zwischen beiden. Ich habe mich dagegen nicht ausgesprochen. Sie können auf der Seite 7 unseres Statements unter Punkt 9 sehr ausdrücklich nachlesen, dass wir der Auffassung sind, dass es hier Möglichkeiten der Optimierung gibt. Ich darf insofern auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen.

Zum Thema Preisdumping. Das Kartellrecht verbietet das systematische Verkaufen von Lebensmitteln unter Einstandspreis. Sie haben völlig zu Recht gesagt, die meisten Verbraucher kaufen nach dem Preis. Es ist auch eine Entwicklung, die wir in der Handelslandschaft in Deutschland haben. Übrigens wissen wir, dass der deutsche Lebensmittelhandel derjenige ist, der im stärksten Preiskrieg steht. Dies hat viele Ursachen. Dies hat wenig mit dem Gammelfleisch heute zu tun. Es hat viel damit zu tun, dass wir eine starke Flächenüberhangsituation haben. Dies hat viel damit zu tun, dass wir in Deutschland einen hohen Anteil von Discountern haben. Ich will noch einmal sehr deutlich unterstreichen, was auch von Herrn Dr. Schink schon gesagt wurde, die Frage der Qualität von Lebensmitteln darf nicht mit dem Preis verbunden werden. Egal, wo ein Verbraucher einkauft, muss er sichere Lebensmittel bekommen. Wir haben eine Ausgangslage in Deutschland, wo der Handel sich in dieser Situation sowieso verhalten kann wie er will. Er macht es verkehrt. Ich erinnere mich an die Euro- und Teuro-Diskussion. Die wird jetzt von einem Privatsender immer noch einmal hochgezogen. Da geht es um das gefühlte Inflationsgefühl. Die objektiven Fakten sind schlichtweg so, wir haben im Lebensmittelhandel auf der einen Seite eine Preisorientierung, die insgesamt in der Wirtschaftskette stattfindet, es ist nicht nur der Handel und wir haben zum zweiten im Lebensmittelbereich wirklich die Funktion einer Inflationsbremse. Wenn Verbraucher sich nach dem Preis orientieren in der jetzigen Wirtschaftslage, dann muss man auch deutlich sagen, das hat damit zu tun, dass viele Haushalte es sich nicht leisten können, in einem bestimmten Preisniveau einzukaufen. Dies ist mir wichtig.

Zu QS und dem Handel: QS ist ein freiwilliges System. Welche Unternehmen sich da anschließen, da bin ich als Verbandspartner überfragt. Wir betreuen und begleiten sehr intensiv alle Gespräche in Q und S, aber für die Entscheidung der Unternehmen bin ich nicht der richtige Ansprechpartner, dies wissen Sie. Wichtig ist mir aber, dass wir hier eine Möglichkeit haben, horizontal und vertikal die Dinge zu vernetzen. Es gibt sicherlich den einen oder anderen, der meint, er könne dies selber. Ich glaube aber, dass QS wirklich ein gutes Beispiel ist und dass selbstverständlich hier im Aufbau und der Weiterentwicklung der Systeme in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet worden ist.

Zur Herkunftskennzeichnung: Es gab schon Vorstöße in der letzten Legislaturperiode. Es liegen unsere diesbezüglichen Stellungnahmen vor. Wir haben bei Rindfleisch natürlich eine sehr detaillierte Vorgabe, aus gutem Grund. Da gibt es aber Probleme, die eine eigene Diskussion wert wären, weil nämlich das, was nachher in der Praxis umgesetzt werden soll, von der gesetzlichen Vorgabe her so ist, dass dann ganz andere Probleme auftreten und wir dann plötzlich bei der Rückverfolgbarkeit bzw. bei der Rindfleischetikettierung Probleme haben, die eigentlich mit Verbraucherschutz und Verbraucherinformation wenig zu tun haben. Wir haben bei Obst und Gemüse eine Herkunftskennzeichnung. Also bei den Produkten, wo wir über Herkunft reden, gibt es viele Möglichkeiten, abgesehen von der freiwilligen Möglichkeit. Daneben gibt es noch die traditionellen Spezialitäten als besonderes Recht, es gibt die geschützten geographischen Herkunftsangaben. Wir haben auch hier ein sehr dichtes Rechtsregime. Ich kann nur davor warnen, jetzt diese Vorgabe für die gesamte Produktion von konventionellen Lebensmitteln zur Maßgabe der Diskussion zu machen.

Ein kurzer Hinweis zum Umweltinformationsgesetz. Nach unseren Informationen sind immer die überwiegenden Anfrager eigentlich die Wettbewerber. Dies ist auch eine interessante Ausgangslage für die Frage, wer hat denn Informationsansprüche. Sie haben völlig Recht, Frau Vorsitzende, wir haben heute in der Diskussion dem Verbraucherinformationsgesetz einen breiten Raum eingeräumt, weil es hier perspektivisch im Maßnahmenpaket angesprochen wird. Ich bin auch dem Herrn Staatssekretär für den Hinweis auf den Wortlaut des § 40 zu den ekelerregenden Tatbeständen sehr dankbar. Ich bin wirklich der Auffassung, in den Fällen, in denen ein gesicherter Sachverhalt vorliegt, haben wir eine andere Ausgangslage, als die, die in der Diskussion auch seitens der Wirtschaft immer wieder angesprochen wird. Wir müssen die Fälle unterscheiden. Reden wir über einen gesicherten Sachverhalt, dann habe ich damit auch weniger Bauchgrimmen als bei der Situation, dass auf Grund ungesicherter Datenlage und Herr Viedt, Sie haben ja dankenswerter Weise auch auf Birkel hingewiesen, dass wir dann an die Öffentlichkeit gehen. Da sage ich ganz deutlich und plakativ, da ist mir das Rechtsstaatsprinzip einfach lieber als der öffentliche Pranger und dies hat nichts damit zu tun, dass die Wirtschaft ihre Karten nicht aufdecken will, sondern dies hat wirklich etwas mit elementaren Rechtsstaatsgrundsätzen zu tun. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich gebe jetzt Frau Harstick das Wort.

Dr. Heike Harstick, Verband der Fleischwirtschaft e. V.: Zu den Ursachen der aufgetretenen Missstände. Frau Höfken, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal diese Frage gestellt haben, denn das Thema heißt ja heute ganz ausdrücklich „Ursachen der aufgetretenen Missstände“, den mittleren Teil lasse ich einmal weg und „notwendige Konsequenzen“. Ich habe mir heute etwas mehr erhofft von Seiten der betroffenen Branche, dass ich hier Erkenntnisse bekomme, um welche Missstände es sich im Detail handelt. Wenn man diese gezielt bekämpfen will, muss man erst einmal wissen, worum es geht. Leider sind diese Erkenntnisse immer noch sehr vage geblieben, so dass m. E. bis auf das, was wir schon zu dem 10-Punkte-Programm gesagt haben, darüber hinaus eigentlich wenig möglich ist. Ich denke, die Verbesserung der Überwachung haben wir hier besprochen. Dies ist auch sehr gut. Ein wesentlicher Punkt ist die Verzahnung der staatlichen und der Eigenkontrolle und dies ist ein allgemeiner Ansatz, um die Lebensmittelsicherheit zu verbessern, aber kein gezielter, um die in den vergangenen Monaten aufgetretenen Missstände zu vermeiden. Bei der Verzahnung geht es darum, dass nicht doppelt kontrolliert wird, sondern dass das eine auf dem anderen aufbaut. Ich meine, wir in der Fleischwirtschaft haben kein Problem damit, dass noch mehr staatlich kontrolliert wird, aber ich denke für die staatliche Kontrolle ist es besser im Hinblick auf den Einsatz begrenzter Mittel, dass man die auch effizient einsetzt. Wenn ich das aus Sicht eines Steuerzahlers sagen darf, macht es für mich auch keinen Sinn, dass an einer Stelle dreimal kontrolliert und immer das Gleiche und an anderer Stelle überhaupt nicht. Darum müssen die Ergebnisse der neutralen Kontrollen aus den Betrieben der amtlichen Überwachung dazu dienen, ein Risiko einzuschätzen, wo verstärkt kontrolliert werden muss von staatlicher Seite und wo man sich damit begnügen kann, die neutralen Ergebnisse so hinzunehmen, wie sie da sind. Die hier aktuell aufgetretenen Missstände hatten nichts zu tun mit den Schlacht- und Zerlegebetrieben in Deutschland. Dies möchte ich noch einmal ganz deutlich unterstreichen und diese sind maßgeblich die Initiatoren auch unseres stufenübergreifendes Qualitätssicherungssystems QS gewesen. Wir sind sehr daran interessiert, dass dieses auch ständig

weiter entwickelt wird nach neuen Erkenntnissen. Nur bei diese Missständen, mit denen wir in den letzten Monaten zu tun haben, werden wir nicht damit abstellen, wenn wir jetzt diesen allgemeinen Ansatz, den ich auch sehr gut finde und unterstütze, Verzahnung von staatlicher und Eigenkontrolle, vornehmen.

Zur Herkunftskennzeichnung: Die rechtlichen Aspekte hat Herr Groß gerade schon angeführt. Was mir ehrlich gesagt noch nicht ganz klar ist, Frau Höfken, da würde ich ganz gern noch einmal direkt mit Ihnen darüber sprechen, inwieweit kann die Herkunftskennzeichnung die Lebensmittelsicherheit verbessern. Dies ist mir noch nicht so ganz schlüssig geworden.

Die Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Edda Müller bitte.

Prof. Dr. Edda Müller, Verbraucherzentrale Bundesverband e V.: Ich stimme mit Herrn Groß vom HDE darin überein, dass Sicherheit etwas anderes ist als Qualität und die große Frage ist, die sich stellt, ob man bei den Regeln, die man jetzt hat und den gesetzlichen Regeln, die man schaffen will, ob man sich auf die reine Sicherheit beschränkt oder ob man auch Informationsinstrumente schaffen will, die Qualität unterscheidbar machen. Dies ist dann, Frau Drobinski-Weiß, ein Kostenaspekt, dahinter steht Qualität. Was Sicherheit angeht, so muss sich der Verbraucher darauf verlassen können, dass unabhängig vom Preis, da sind wir völlig einer Meinung, das Produkt sicher ist. Wir unterstützen außerordentlich und intensiv auch durch unmittelbare Beteiligung integrierte private Sicherheitssysteme, sprich das Zeichen für geprüfte Lebensmittelsicherheit, weil wir in diesem System zunächst einmal eine Antwort auf Vollzugsdefizite im Bereich des Gesetzesvollzugs gesehen haben. Wir halten aber dennoch eine Verzahnung von öffentlicher und privater, also in solchen Systemen organisierter Sicherheitsüberprüfung, für dringend notwendig. Ein Ja zu QS-Systemen, ein Ja aber auch zur Verbindung der Sicherheitssysteme, wobei dies sicherlich zu einer Verminderung der Kontrollintensität führen kann, deshalb ergänze ich das. Aber es darf nicht völlig außen vor bleiben. Was Qualitäten, besondere Eigenschaften angeht, da muss man auch über Herkunftsbezeichnungenverbesserungen sprechen, da muss man aber auch über Qualitätsinformationen, z. B. zu Tierhaltungsbedingungen, reden. Dies sind Qualitäten und etwas anderes als Sicherheit. Wenn man ein System machen will über Verbraucherinformation bei einem entsprechenden Punktekatalog, da muss man dieses alles in der Tat ergänzen. Aber wie gesagt, entscheidend ist, was wollen wir eigentlich, nur Sicherheit oder auch Qualität. Wir wollen auch Qualität erkennbar machen und deshalb schlagen wir vor, neben der reinen Gefahrenabwehr und Sicherheitskontrolle auch die Unterscheidbarkeit, den Qualitätswettbewerb durch Information mit zu befördern und dies mit einzubeziehen. Was die Unterschiede angeht, wir wissen ja, Frau Höfken, auf Grund der noch nicht vorhandenen Transparenz in dem System nicht ganz genau, welche tatsächlichen Verstöße erfolgten und wie sich dies im Laufe der Zeit verändert hat. Wir wissen allerdings etwas über die Mengen. Wir haben über unseren Verbraucherschutzindex festgestellt, dass es erhebliche Unterschiede gibt bei den Beanstandungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Nun werden zum Teil Äpfel mit Birnen zusammengezählt. Es werden zum Teil kleine gravierende, also wenig gravierende Beanstandungen genauso als ein Fall gezählt wie massive. Von daher können wir nicht so genau ablesen. Wir haben bei vielen dieser Kontrollen aber auch immer gefunden, dass vor

allen Dingen die Beanstandungen des Handels auch den Handel betreffen. Von daher ist der Handel insbesondere aufgerufen, seine Eigenkontrollen zu verbessern. Was die Verbreitung des QS-Systems angeht, so würden wir uns auch wünschen, dass die neuen Entwicklungen – insbesondere, was die Obst- und Gemüseselbstkontrolle betrifft, Rückstandsanalysen und so etwas, dass diese Initiativen und Aktivitäten, die dort im Moment in Vorbereitung sind - vom Handel intensiver unterstützt werden. Dies ist offensichtlich derzeit noch nicht ausreichend der Fall. Die verschiedenen Instrumente müssen hier zueinander in Bezug gesetzt werden.

Die Vorsitzende: Danke Frau Müller, jetzt kommen wir zu Herrn Müller.

Martin Müller, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Frau Drobinski-Weiß, jetzt hatte ich schon fast die Angst, Herr Dr. Schink und Herr Dr. Groß hätten meine Fragen schon vorweg genommen, denn Sie haben mich in meiner Ansicht bestärkt, aber vielleicht haben Sie mich falsch verstanden. Bei der Zusammenarbeit geht es mir um die Verzahnung von Dienstleistung, Eigenkontrolle und evtl. Verzahnung zur Lebensmittelüberwachung und da möchte ich davor warnen. Wir werden das nicht wollen und wir werden das nicht tun, obwohl mit Sicherheit auf der Eigenkontrolle aufgebaut wird. Denn dies hat Dr. Schink vorhin schon sehr treffend gesagt, die Qualitätssicherung innerhalb der Betriebe wird von uns sehr wohl mit in die Risikobewertung einbezogen. Zurzeit ist es in Nordrhein-Westfalen, was auf einem Punktesystem aufgebaut ist, so, dass funktionierende Qualitätssicherung bis zu 30 Punkten die Gesamtkontrolle minimiert und dadurch eine andere Inspektionsfrequenz ergibt. Aber ich möchte davor warnen, die Dienstleistungseigenkontrolle mit der hoheitlichen Aufgabe Lebensmittelüberwachung zu vermischen und da möchte ich wirklich sagen, das können wir nicht. Sie hatten noch den privaten Metzger angesprochen. Natürlich, das würde ich an Stelle des Metzgers auch sagen, dass die private Kontrolle eine viel schönere ist, denn die, wie wir hier sitzen und meine Kollegen draußen, wir kommen mit der kleinsten Maßnahme der Belehrung, über die Verwarnung bis hin zu Bußgeld und Strafanzeige. Das ergibt sich aus einer Eigen- und privaten Kontrolle nicht. Ich würde als Gewerbetreibender die private Kontrolle als die bessere empfinden.

Etwas zum Informationsschutzgesetz: Wir haben in unserem Punkt 5 die Hygienekennzeichnung der Betriebe nach dänischem Muster angesprochen. Wir denken, wenn Kontrollen, ob dies jetzt als Eigeninitiative der Wirtschaft, als Eigeninitiative der Unternehmen, diese Kontrolle, die wir Ihnen bestätigen auf dem Smiley, auf dem grinsenden, auf dem weinenden oder auf dem ernstesten mit dem Kontrolldatum, das er dann freiwillig an sein Fenster hängen kann, dann können er und der Verbraucher feststellen, an diesem Tag war die Kontrolle, hat sie funktioniert oder nicht. Liegt das an den faulen Kontrolleuren, liegt das an der falschen Inspektionsfrequenz oder woran liegt es? Das war mir wichtig mit auf den Weg zu geben.

Hans-Henning Viedt, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.: Da waren noch Fragen von Frau Höfken. Bei der Überwachung oder beim gemeinsamen Controlling sage ich einmal, QS-Systeme und staatliche Überwachung, da sollten wir alle, wie wir hier im Raum drin sitzen, uns überlegen bei der Probenahme, das ist für mich noch ein Knackpunkt, wo sehr viel Zeit verloren geht,

wenn wir im Einzelhandel nachher noch Proben ziehen müssen, die wir dementsprechend beim Hersteller schon durchführen könnten. Dies ist unnötige Arbeitszeit, die der gesamten Lebensmittelüberwachung verloren geht. Da kommt für mich eine Verzahnung mit dem QS-System in Frage. Wenn wir heute akkreditierte Labors untersuchen, dann sind die Ergebnisse, ob die jetzt in Nordrhein-Westfalen, in Bayern oder in Schleswig-Holstein untersucht werden, überall einheitlich. Warum soll man dann doppelt und dreifach beproben, wenn man Standards hat von den Untersuchungsergebnissen. Da sollte man sich noch einmal gemeinsam Gedanken darüber machen. Da gibt es unheimlich viele Lebensmittel, die da doppelt und dreifach untersucht werden.

Was von den Proben beanstandet worden ist, um auf Ihre Frage, Frau Höfken, zu antworten, ist zu 1 % Gammelfleisch im Fleischbereich. Alles andere, in dem gesamten Bereich, was die Produkte angeht, sind größtenteils Kennzeichnungsmängel, das dementsprechend irgendwo ein Lebensmittelbuch, also Qualitätsminderung oder Kennzeichnungsmängel bei den Fertigpackungen, dass irgendeine Beschriftung beim Hersteller nicht in der richtigen Größe drauf war oder man einen Zusatzstoff, der deklariert hätte werden müssen, nicht mit drauf stand. Dies ist der größte Teil, was wir heute bei der Kennzeichnung der Proben haben.

Das Entscheidende wird noch auf uns zu kommen, was Frau Höfken angesprochen hat, mit dem Gaststättengesetz. Wir haben heute schon erhebliche Probleme bei der Kontrolle in der Gastronomie. Aber Sie selber, meine Damen und Herren aus dem Deutschen Bundestag haben einen Gesetzentwurf vorliegen, wo demnächst nur noch der Ausweis ausreicht, ein Geschäft in der Gastronomie aufzumachen. Da steht nichts mehr drin über Schulung oder Anforderung an den Berufsstand, wie überhaupt mit Lebensmitteln umzugehen ist. D. h., mit dem Personalausweis habe ich mein Unternehmen mit der kleinen Pommesbude in Hamburg und dann übernehme ich in München das große Oktoberfest. Ob diese Person geeignet ist, mit Lebensmitteln umzugehen oder nicht, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Da spricht man dann von Deregulierung. Ich wünsche diesem Ausschuss nicht, wenn das Gesetz dann durch ist, dass wir uns dann in einem Jahr hier damit beschäftigen, weil es irgendwo den durchschlagenden Erfolg von mir aus auf dem Oktoberfest oder woanders gegeben hat. Dies könnte dann gravierend sein. Deswegen, meine Damen und Herren vom Deutschen Bundestag, schauen Sie sich das genau an. Herr Seehofer hat den Fleischhandel übers Internet aus dem Hotelzimmer angesprochen. Demnächst haben wir das dann die Gastronomie. Dann bekommen wir gerade das, was die Lebensmittelhygiene und die Lebensmittelsicherheit angeht, überhaupt nicht mehr in den Griff. Es ist sogar die Unterrichtung von der IHK weg gefallen, es ist ein erlaubnisfreies Gewerbe. Dies wird uns viel mehr Arbeit machen, als das, wo wir uns heute hier mit Gammelfleisch beschäftigt haben, was ein ganz geringer Prozentsatz war. Dies wollte ich Ihnen für den Deutschen Bundestag mit auf den Weg geben.

Die Vorsitzende: Ich möchte allen Sachverständigen meinen herzlichen Dank aussprechen, dass Sie hier waren und so informativ auf unsere Fragen geantwortet haben. Herzlichen Dank von uns allen aus dem Ausschuss. Dies haben Sie sehr gut gemacht. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg und vielen Dank, dass Sie da waren.

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr